

SCHRIFTEN ZUR WEINGESCHICHTE

Herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte des Weines

DER RHEINGAUER WEINBAU
UND HANDEL 1690 – 1750
AM BEISPIEL DER KELLEREI
SCHLOSS VOLLRADS

ERGEBNISSE EINER
RECHNUNGSUNTERLAGENAUSWERTUNG

BEARBEITET VON JÖRG W. BUSCH



Nr. 77
Wiesbaden 1986
ISSN 0302 0967

SCHRIFTEN ZUR WEINGESCHICHTE · NR. 77

DER RHEINGAUER WEINBAU
UND HANDEL 1690 – 1750
AM BEISPIEL DER KELLEREI
SCHLOSS VOLLRADS

ERGEBNISSE EINER
RECHNUNGSUNTERLAGENAUSWERTUNG

BEARBEITET VON JÖRG W. BUSCH



GESELLSCHAFT FÜR GESCHICHTE DES WEINES E.V.

Privatdruck für die Mitglieder der Gesellschaft für Geschichte des Weines e.V.
Nicht im Buchhandel

Gesamtherstellung: Wiesbadener Graphische Betriebe GmbH, Wiesbaden

Inhalt

1.	Vorbemerkung	5
2.	Der Weinbau der Herren Greiffenclau von Vollrads bis 1690 .	9
3.	Der Weinbau der Kellerei Schloß Vollrads in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts	23
3.1.	Der Weinbaubetrieb	23
3.1.1.	Dessen Stellung im Rahmen der Gesamtlandwirtschaft	23
3.1.2.	Die Weinberglagen	26
3.1.3.	Die Bewirtschaftung und Verwaltung	28
3.2.	Die Weine	33
3.2.1.	Die Jahrgangsgüte und Lagenherkunft	33
3.2.2.	Das Ernteaufkommen und seine Verwendung	36
3.2.3.	Die Betriebskosten und der Erlös	43
3.3.	Die Weinvermarktung	48
3.3.1.	Die Kunden	48
3.3.2.	Das Weinangebot, die Lagerzeiten und Preise	54
4.	Zusammenfassung Die Anfänge des Rheingauer Qualitätsweinbaues	58
5.	Anhang Die Umrechnung der Feldmaße des 18. Jahrhunderts in Hektar	62

1. Vorbemerkung

Die Geschichte des Weinbaues, eines Elementes der Kultur im eigentlichen Wortsinne, hat, zieht man die einschlägige Bibliographie¹ heran, für die einzelnen Epochen unter einer Fülle von Gesichtspunkten Bearbeitungen erfahren. Doch bleibt die Beschreibung des historischen Weinbaues und -handels an Hand exakten Zahlenmaterials aus der Zeit vor der Erhebung und Veröffentlichung amtlicher Statistiken, die sich erst im letzten Jahrhundert durchsetzten, ein Desiderat. Obwohl das Zahlenmaterial aus der Zeit vor 1800 in den Rechnungsunterlagen derjenigen Weinbautreibenden, die über eine rechnungslegende Verwaltung verfügten, in vielen Fällen bis heute überliefert wurde, finden sich lediglich Ansätze seiner systematischen Auswertung. Für den unmittelbaren und weiteren Bereich des Rheingaaues, dem auch die vorliegende kleine Studie gewidmet sein soll, liegen lediglich die allgemeine Arbeit zur Wirtschaftsgeschichte des alten Mainzer Kurstaates von R. SCHÄFER² und die grundlegende Untersuchung zur sozialen Lage im Rheingau des 18. Jahrhunderts von W.-H. STRUCK³ vor, denen vielfältige Angaben zum Rheingauer Weinbau entnommen werden können. Eine exakte Untersuchung an Hand überlieferten Zahlenmaterials liegt u. W. für das 18. Jahrhundert lediglich für den überwiegend linksrheinischen Weinbau der Mainzer St. Ignazkirche und des Kollegiatstiftes St. Stephan vor, den H. FRITZEN⁴ untersuchte.

Der wohl größte und auch weit über die Grenzen des Rheingaaues hinausgreifende landwirtschaftliche Betrieb, die Zisterzienserabtei Eberbach, hingegen wurde zwar von G. SCHNORRENBERGER für das Spätmittel-

¹ Vgl. RENATE SCHOENE (Bearb.): Bibliographie zur Geschichte des Weines. Mannheim 1976; sowie die 1978, 1982 und 1984 erschienenen Supplementbände.

² Vgl. RUDOLF SCHÄFER: Förderung von „Handel und Wandel“ in Kurmainz im 18. Jahrhundert. Frankfurt-Höchst (1968), zugleich Diss. phil. Mainz 1967.

³ Vgl. WOLF-HEINO STRUCK: Sozialgeschichte des Rheingaaues im 17. und 18. Jahrhundert. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 15 (1965) 109 – 161.

⁴ Vgl. HANS FRITZEN: Einige Bemerkungen zum Weinbau und Weinertrag im 18. Jahrhundert. In: Mainzer Zeitschrift 41/43 (1946/48) 112 – 117.

alter und die frühe Neuzeit untersucht⁵, wobei auch Aufschlüsse über den Weinbau und -handel dieses Großbetriebes gegeben wurden. Wiewohl das Eberbacher Aktenmaterial Aufschlüsse über den Gesamtbetrieb vermittelt, ist es im Sinne des hier ins Auge gefaßten methodischen Ansatzes nicht möglich, eine der vielen weinbaulichen Betriebseinheiten Eberbachs, wobei an erster Stelle der Steinberg zu nennen wäre, isoliert hinsichtlich seiner Bewirtschaftungskosten, seines Ertrages und seiner Rentabilität zu beschreiben. Das Haupthindernis besteht dabei in dem einfachen Umstand, daß die Provenienz der Eberbacher Weine erst ab 1782 unterschieden wurde,⁶ und darüber hinaus, soweit zu sehen ist, keine Verzeichnisse über die Erntemengen vorliegen. Entsprechende Untersuchungen mußten sich daher auf den relativ leicht zu isolierenden Gesichtspunkt des Qualitätsweinbaues beschränken, der im Rheingau im 18. Jahrhundert mit dem Begriff „Cabinet“ verbunden ist. Den Weinbaubetrieb der den Zisterziensern nachfolgenden Herzoglich Nassauischen Domäne ebenfalls nur unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten, zwang nicht der Mangel, sondern die Fülle der überlieferten Angaben⁷, die ohne den Einsatz elektronischer Datenverarbeitung nicht auszuwerten wären.

Die Möglichkeit, den Rheingauer Weinbau und -handel im 18. Jahrhundert am Beispiel eines Weingutes zu untersuchen, dessen Aktivitäten sich hinsichtlich der aufgewandten Mittel, der erzielten Ernten und der erlösten Gewinne noch in einem überschaubaren Rahmen bewegen, bietet der zeitgenössisch als Kellerei bezeichnete landwirtschaftliche Betrieb, der zu dem 2 km nördlich von Winkel gelegenen Schloß Vollrads gehörte. Das dortige Hausarchiv beherbergt nämlich mit dem Jahr 1492⁸ beginnend und bis 1689 mit großen überlieferungsbedingten Lücken, die Rechnungs-

⁵ Vgl. GABRIELE SCHNORRENBERGER: Wirtschaftsverwaltung des Klosters Eberbach im Rheingau 1423–1631. Wiesbaden 1977 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau. 23) in Überarbeitung der alten Untersuchung von JOHANNES SÖHN: Geschichte des wirtschaftlichen Lebens der Abtei Eberbach im Rheingau vornehmlich im 15. und 16. Jahrhundert. Wiesbaden 1914 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau. 17); sowie zu den Anfängen CHRISTIAN MOSSIG: Grundbesitz und Güterbewirtschaftung des Klosters Eberbach im Rheingau 1136–1250. Darmstadt, Marburg 1978 (= Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte. 36).

⁶ Vgl. JÖRG W. BUSCH: Der Eberbacher „Cabinetkeller“ 1730–1803. Ein Beitrag zur Geschichte des Prädikates „Kabinett“... (Wiesbaden 1981), S. 26 (= Schriften zur Weingeschichte. 60).

⁷ Vgl. ders.: Die Anfänge des Herzoglich Nassauischen Cabinetkellers und der Versuch einer Flaschenvermarktung seiner Weine. (Wiesbaden 1984), S. 6f Anm. 2 und 4 (= Schriften zur Weingeschichte. 71).

⁸ H(AUS) A(RCHIV SCHLOSS) V(OLLRADS) K. II Gr. 12 1492-Rechenbuch Johann Gr. v. V.

unterlagen der jeweiligen Stammherren des ritterlichen, ab 1664⁹ reichsfreiherrlichen Geschlechtes der Greiffenclau von Vollrads, sowie diejenigen, die ihre Verwalter auf Schloß Vollrads, die sogenannten Keller¹⁰, führten. Von 1690¹¹ an, als Johann Erwein Reichsfreiherr von Greiffenclau zu Vollrads (1663 – 1727) das väterliche Erbe antrat, sind die Rechnungsunterlagen bis auf den heutigen Tag lückenlos erhalten. Ab 1728¹², dem Beginn der Vormundschaftsverwaltung für die unmündigen Kinder Johann Erweins, liegen dann auch die erforderlichen Naturaleinnahmeregister vollständig vor.

Diese Überlieferung der einschlägigen Materialien legte den Gedanken einer systematischen Auswertung nahe, wobei der Beginn mit der regelmäßigen Überlieferung 1690, der Endpunkt vorläufig mit dem Jahr 1750 gesetzt wird, so daß jenes halbe Jahrhundert Rheingauer Weinbaugeschichte in den Blick einer systematischen Untersuchung gerückt wird, in dem die entscheidenden Fortschritte des Qualitätsweinbaues ihren Ausgang nahmen.

Das genannte Verwaltungsschriftgut für den Zeitraum von 60 Jahren durchzusehen, die entsprechenden Angaben über den Weinbau zu exzerpieren, zu ordnen, sowie in Tabellen und Schaubildern wiederzugeben, konnte der Bearbeiter der hier vorgelegten Ergebnisse nur anregen und begleiten; durchgeführt wurden diese, von der Gräflin Matuschka-Greiffenclau'schen Keller- und Güterverwaltung finanzierten Arbeiten im Herbst 1983 durch Frau Brigitte Sträßler, M. A. Trotz der Aufnahme einer Berufstätigkeit konnte die Bearbeiterin dankenswerterweise im Sommer 1985 ein

⁹ HAV Große Blechkiste 1664V7 Reichsfreiherrnpatent Kaiser Leopolds I. (1658 – 1705) für Friedrich (1609 – 1681) und Georg Philipp Greiffenclau von Vollrads (1620 – 1689), von diesem Zeitpunkt an nannte sich die Familie „von Greiffenclau zu Vollrads“. 1862 wurde Hugo Graf Matuschka, der die letzte Erbtochter Sophie Reichsfreiein von Greiffenclau zu Vollrads geehelicht hatte, von König Wilhelm I. von Preußen das Recht verliehen, Namen und Wappen zu vereinigen, und den Hermelinmantel zu führen; so wurde das alte Rheingauer Geschlecht in weiblicher Linie bis heute fortgeführt.

¹⁰ Die Bezeichnung Keller, Kellner, Kellermeister leitet sich vom mlat. „cellerarius“ her und bezeichnet den Verwalter aller landwirtschaftlichen Einkünfte. Der heutige Sinn der Berufsbezeichnung „Kellermeister“ umschrieb mithin die Tätigkeit der Vollrads'er Keller keineswegs.

¹¹ HAV K. I. Gr. 17 Manuale (persönliche Rechnungshandbücher) JOHANN ERWEIN Rfrhr. v. G. z. V. 1690 bis 1727, mit Ausnahme der nicht erhaltenen aus den Jahren 1696, 1697, 1705 und 1720.

¹² HAV (oberstes Turmzimmer) K(ellerei)-R(echnungen) Schloß Vollrads 1710ff, separat gebunden dazu die K-R-U(rkunden) mit den entsprechenden Rechnungsunterlagen. Ab um 1700 sind überdies die K-R und K-R-U der übrigen reichsfreiherrlichen Kellereien überliefert.

Manuskript vorlegen, dessen Umfang es ratsam erscheinen ließ, die wichtigsten Ergebnisse in gekürzter Form wiederzugeben, um am Beispiel der Kellerei Schloß Vollrads die Arbeitsweise eines Rheingauer Weinbaubetriebes in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu beleuchten. Damit kann aber nur der Anspruch eines ersten Versuches erhoben werden, der durch die Untersuchung weiterer Weinbaubetriebe ergänzt werden müßte, um ein abgerundetes Bild vom Weinbau in dieser Epoche zu erhalten.

Die hier nun vorzutragenden Untersuchungsergebnisse setzen ihrerseits die Kenntnis von der Entwicklung des Vollrader Weinbaubetriebes bis 1690 voraus, die selbst nur vor dem Hintergrund der Familiengeschichte seiner Besitzer, sowie der des gesamten landwirtschaftlichen Betriebes und auch, wie zu zeigen sein wird, der Baugeschichte von Schloß Vollrads verständlich wird. Diese Zusammenhänge in einem einleitenden geschichtlichen Abriß kurz zu skizzieren, erfordert überdies das Fehlen einschlägiger Arbeiten, auf die hätte verwiesen werden können¹³.

Diesen Überblick allein auf Grund des archivalischen Materials zu erstellen, wäre ohne das segensreiche Wirken von Gräfin Clara Matuschka-Greiffenclau (1870–1959) nicht denkbar gewesen, die das Archiv ihres Hauses in vorbildlicher Weise ordnete und durch detaillierte Regesten¹⁴ erschloß.

Dem Andenken an die Ehrensatorin der Mainzer Johannes Gutenberg-Universität sei daher diese kleine Studie gewidmet.

¹³ Die Bibliographie zur Geschichte der Greiffenclau von Vollrads und ihres Stammsitzes beschränkt sich auf Artikel in den einschlägigen genealogischen und (kunst)historischen Nachschlagewerken: zur Familie vgl. JOHANN MAXIMILIAN HUMBRACHT: Die höchste Zierde Teutschlandes und die Vortrefflichkeit des Teutschen Adels vorgestellt in der Reichs-Freyen Rheinischen Ritterschaft... Frankfurt am Main 1707, Nr. 32f; WALTHER MÖLLER: Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter im Mittelalter, NF Teil 1. Darmstadt 1950, Tafel XVIII; sowie jetzt DETLEV SCHWENNICK (Hrsg.): Europäische Stammtafeln, N.F. Bd. 11. Marburg 1986, Taf. 46–49. Ungedruckt blieben die „Lateinische Familiengeschichte von 1710“ und der Entwurf eines vollständigen, beurkundeten Stamm- und Ahnenbuches des freyherrlichen Geschlechtes der Greiffenklauen zu Vollraths. (Würzburg?) 1789 (beide HAV Große Blechkiste).

Zur Baugeschichte von Schloß Vollrads vgl. Ferdinand LUTHMER (Bearb.): Die Bau- und Kunstdenkmäler des Rheingaus. ND o.O. (1973), S. 225f (= Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirkes Wiesbaden. 1); MAX HERCHENRÖDER (Bearb.): Der Rheingaukreis o.O. 1965, S. 350–353 (= Die Kunstdenkmäler des Landes Hessen. Hrsg. v. HANS FELDTKELLER. 2,2) und WOLF-HEINO STRUCK: Vollrads. In: GEORG WILHELM SANTE (Hrsg.): Hessen. Stuttgart ²1967, S. 442f (= Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. 4).

Beide Aspekte vereint bietet bislang nur WERNER KRATZ: Schloß Vollrads und das Geschlecht der Reichsfreiherrn von Greiffenclau. In: Rheingauer Heimatbrief 53 (1965) 4–11. Stellvertretend für die Arbeiten, die herausragenden Vertretern der Familie gewid-

2. Der Weinbau der Herren Greiffenclau von Vollrads bis 1690

Den Rückblick auf die Entstehung und die Entwicklung des Weinbaubetriebes, den es für die Jahre zwischen 1690 und 1750 eingehend zu untersuchen gilt, mit der Geschichte seiner Besitzer zu verknüpfen, mag ohne weitere Begründung verständlich sein. Unter Berücksichtigung der beiden Tatsachen aber, daß das Rheingauer Ministerialengeschlecht Greiffenclau bereits 1191 genannt wurde¹⁵, und daß das Schloß Vollradser Areal erst um 1300 erschlossen worden sein dürfte¹⁶, läßt sich eine weit ältere Weinbautradition der Familie nicht nur mit guten Gründen vermuten, sondern auch belegen. Die Anlage der wassergeschützten Turmburg Vollrads markiert in der Entwicklung des Weinbergsbesitzes der Familie bereits die Ausdehnung der landwirtschaftlichen Nutzfläche von Winkel am Rhein zum nördlich gelegenen Höhenzug des später sogenannten Taunus hin. Die Keimzelle des späteren Vollradser Weinbaues hingegen liegt eindeutig

met wurden, seien genannt: A. RUPPERSBERG: Friedrich von Greiffenclau, Herr zu Vollraths, ein Saarbrücker Lehnsmann und Jerusalempilger. In: *Mitteilungen des Historischen Vereins für die Saargegend* 9 (1909) 141 – 148; ALOYS SCHMIDT: Richard von Greiffenclau Erzbischof und Kurfürst zu Trier 1467 – 1531. In: KARL WOLF (Hrsg.): *Nassauische Lebensbilder*. Wiesbaden 1961, S. 1 – 25 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau. 10,6). und FERDINAND W. SENDER: Georg Friedrich Greiffenclau von Vollrads 1573 – 1629. Ein Prälat aus der mittelrheinischen Reichsritterschaft. Aufstieg und Regierungsantritt in Mainz. Mainz 1977 (= Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte. 30).

Den Versuch, eine Familiengeschichte für das 17. Jahrhundert vorzulegen, unternahm jüngst IRENE FREIMUTH: *Die Greiffenclau von Vollrads. Studien zur Sozialstruktur einer rheinischen Adelsfamilie*. Msch. Magisterarbeit Mainz 1982. Die zahlreichen Arbeiten, die einzelnen Besitzungen der Familie gewidmet wurden, werden an geeigneter Stelle zu nennen sein.

¹⁴ Die Regesten des HAV beziehen sich auf die Familiengeschichte in der Neuzeit, Kurzregesten für die Zeit vor 1500 erstellte E. v. O. (Ernst von Oidtmann), deren geringere Aussagekraft eine Neubearbeitung erforderlich macht.

¹⁵ Abgedruckt bei PETER ACHT (Bearb.): *Mainzer Urkundenbuch*, Bd. 2,2: 1176 – 1200. Darmstadt 1971, S. 558 (= Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt), im ff. MUB zit.

¹⁶ s. u. Anm. 34.

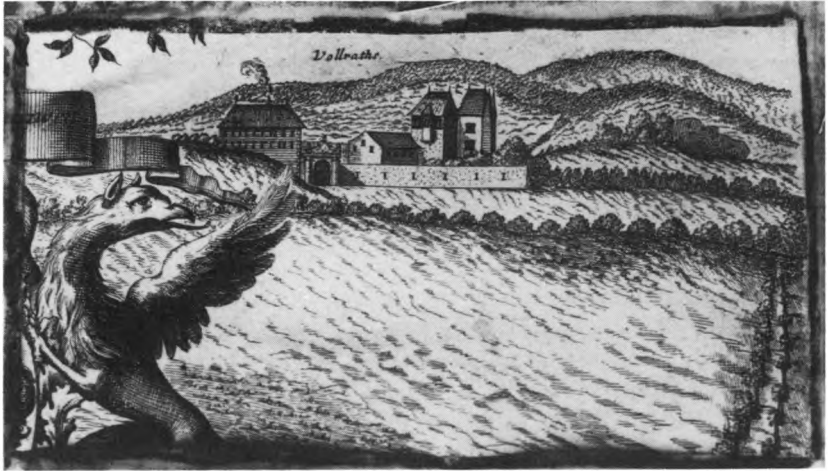


Abb. 1. Die Ansicht von Schloß Vollrads im gedruckten Stammbaum Johann Philipps Reichsfreiherr von Greiffenclau zu Vollrads, Fürstbischof von Würzburg, aus dem Jahre 1699 (Anm. 69).

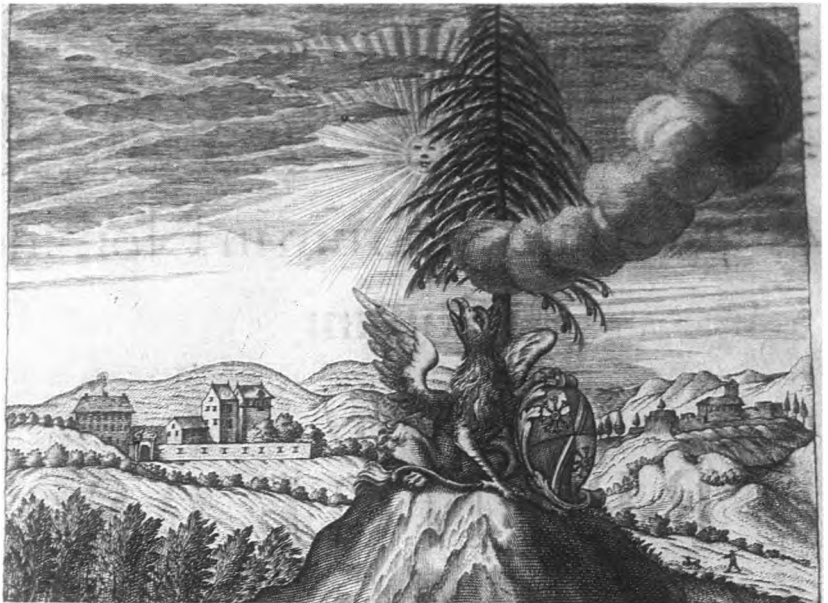


Abb. 2. Der Wiederabdruck der Ansicht von Schloß Vollrads aus dem Jahre 1699 in J. V. Kirchgeßners Panegyricus von 1712 (Anm. 69).

in der am Rhein gelegenen Gemeinde Winkel. Dort treten die Greiffenclau 1211 unter den Dienstleuten des Mainzer Erzbischofs auf, als das St. Viktorstift den Zehnten, den die Winkler Bauern zu entrichten hatten und der dem Vater der drei genannten Brüder Greiffenclau zu Lehen gegeben war, gegen eine jährliche Entschädigung von drei Zulast Wein zurückkaufte. Die Ritter Emmircho und Heinrich Greiffenclau akzeptierten diesen Ausgleich, ihr Bruder, der Domcellerar Ruthard, der bereits 1191 auftrat, kaufte seinen Brüdern die Entschädigung aus eigenen Mitteln wieder ab und schenkte sie dem Stift St. Viktor, damit dessen Geistliche auf ewig für das Seelenheil des leider ungenannten Vaters beten mögen¹⁷. Die Abstammung der drei Brüder und ihres ungenannten Vaters, der aber schon den dann an seine Söhne vererbten Beinamen Greiffenclau getragen haben dürfte, läßt sich nicht mit der Sicherheit auf die Herren von Winkel, ein aus altfreier Wurzel stammendes Ministerialiengeschlecht¹⁸ zurückführen, wie es die von den berühmt-berüchtigten Historikern Franz Josef BODMANN und G. F. SCHOTT gefälschten Urkunden Glauben machen wollen¹⁹. Nicht bis 1131, wie F. J. BODMANN angab, sondern über die von Winkel bis in das ausgehende 11. Jahrhundert²⁰ zurück reichen die Wurzeln der Greiffenclau, die sich durch ihren Beinamen von denen von Winkel abgehoben haben dürften.²¹ Die Verwandtschaft beider Geschlechter, die

¹⁷ Stadtarchiv Mainz Urk. 1211XI18, abgedruckt bei W() SAUER (Bearb.): Nassauisches Urkundenbuch, 2 Bde. Wiesbaden 1885 – 1887, im ff. NUB und nach der Nummer zit., hier NUB 329.

¹⁸ Vgl. hierzu HEINZ FRIEDRICH FRIEDERICHS: Walpoden und Dudonen in Mainz und im Rheingau. Frankfurt/M. 1972 (= Forschungen zur hessischen Familien- und Heimatkunde. 58), insbes. Taf. 2.

¹⁹ Zum Wirken F. J. BODMANNs vgl. mit weiterer Literatur ADALBERT ERLER: Franz Joseph Ignaz Bodmann. In: Neue Deutsche Bibliographie, Bd. 2. Berlin (1955), S. 360f; sowie zu G. F. SCHOTT HANS WIEBEL: Die Urkundenfälschungen Georg Friedrich Schotts. In: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. 29 (1904) 653 – 765.

²⁰ Gegen FRANZ JOSEPH BODMANN: Rheingauische Alterthümer oder Landes- und Regiments-Verfassung des westlichen oder Niederrheingaus in mittleren Zeitalter, 2. Abth. Mainz 1819, S. 374ff; vgl. nun FRIEDERICHS, Walpoden (Anm. 18) Tafel 2. Einer Haustradition nach, die 1725 der Würzburger Geistliche Christoph Heinrich Rfrhr. v. Gr. z. V. in den vorderen Innendeckel der Flersheimer Chronik (HAV Große Blechkiste) eintrug, sind die Greiffenclau bereits unter Karl d.Gr. aus Lothringen nach Franken gekommen und haben sich erst unter Ludwig dem Frommen am Rhein niedergelassen.

²¹ Zu diesem Zweck haben die Herren Greiffenclau, die 1263 und 1271 belegt (NUB 734 bzw. WOLF-HEINO STRUCK (Bearb.): Quellen zur Geschichte der Klöster und Stifte im Gebiet der mittleren Lahn bis zum Ausgang des Mittelalters, Bd. 3. Wiesbaden 1961, S. 453 Nr. 831 [= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau. 12]), einen Schild mit zehn Lilien führten, während der der Brömser von Rüdesheim sechs

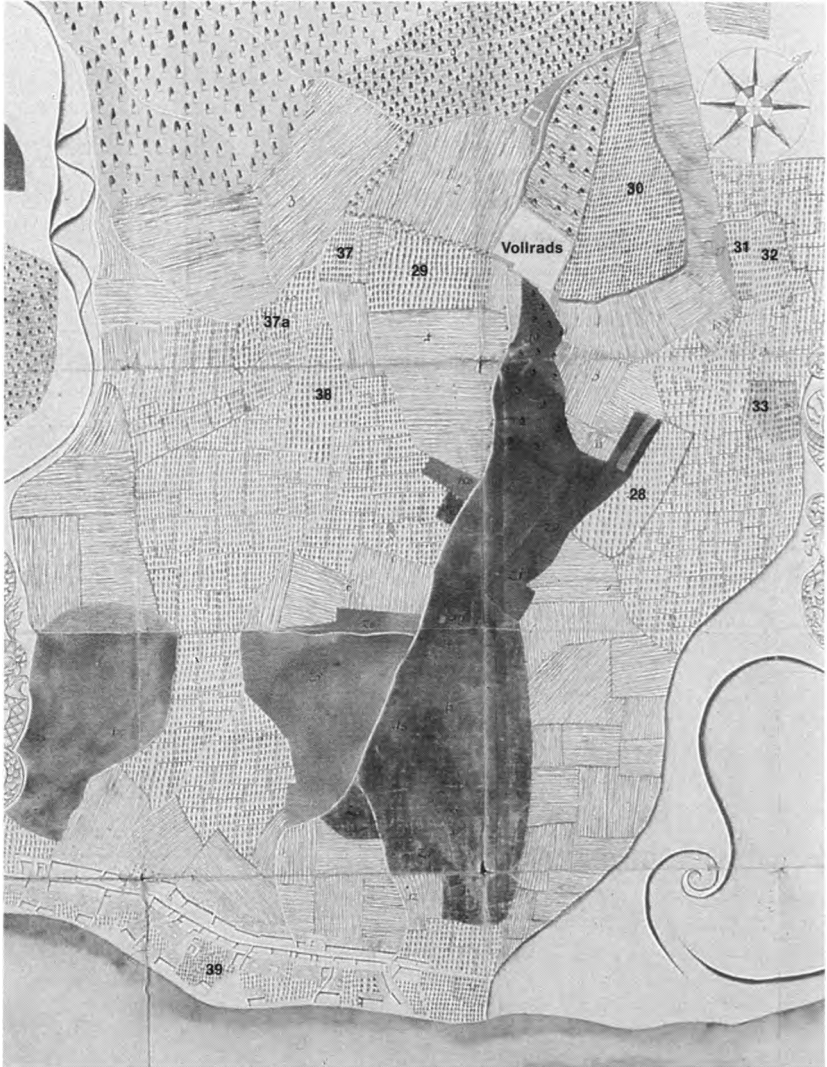


Abbildung 3

Die Schloß Volleradser Weinlagen im Jahre 1741

Auszug aus der Beschreibung der Liegenschaften (s.u. Anm. 79): 28 Oberberg, 29 Eichenberg, 30 Greiffenberg, 31 unterer Neuberg, 32 mittlerer Neuberg, 33 Viermorgen, 37 Götzenberg, 37a Böllersberg, 38 Plankner, 39 Graugarten.

hier nicht im einzelnen belegt werden kann, liegt in dem beiden Familien gemeinsamen Leitnamen Emmircho und der Tatsache begründet, die wieder auf das eigentliche Thema zurücklenkt, daß die Greiffenclau vollständig an die Stelle der von Winkel traten, sowohl was den Besitz, als auch gewisse Bann- und Kirchenrechte in Winkel anlangt²². Der Stammsitz der einen und dann der sie beerbenden Familie bis in das frühe 14. Jahrhundert lag ebenfalls in Winkel, denn das dortige Graue Haus wird im Spätmittelalter als nichtlebensrühriger und abgabefreier Eigenbesitz genannt.²³ Dieses älteste Steinhaus Deutschlands, dessen Datierung heftig als karolingisch oder staufisch umstritten ist, dürfte den Jahresringen des im Inneren verwendeten Eichenholzes nach, in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts erbaut worden sein,²⁴ mithin in die Frühzeit der Herren von Winkel reichen. Der dem Grauen Haus zugehörige Weingarten nun ist als Keimzelle des von beiden Familien in eigener Regie betriebenen Weinbaues anzusehen²⁵.

Nachrichten über den landwirtschaftlich nutzbaren Eigenbesitz der Familien liegen jedoch erst mit der im Jahre 1368 einsetzenden Überlieferung

zeigte, vor dem Jahr 1338 (Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Abt. 22 Urk. 756 = NUB 2104) ihr Wappen gewechselt, das bis heute vier gekreuzte Stäbe, deren Enden in Lilien auslaufen, das sogenannte Glevenrad, zeigt; zur Deutung vergleiche PETER SCHNEIDER: Das Wappen der Greiffenclau. In: Die Frankenwarte. Blätter für Heimatkunde. Beilage zum Würzburger General-Anzeiger, Jg. 1937, Nr. 3, S. 1 ff.

²² Vgl. BARTHOLD C. WITTE: Herrschaft und Land im Rheingau. Mainz 1959, S. 23 (= Mainzer Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 3).

²³ HAV Dokumentation Graues Haus, daraus ERNST VON OIDTMANN: Die Besitzer des Grauen Hauses in Winkel. In: Nassauische Heimatblätter 26 (1925) 64.

²⁴ Karolingisch und als Wohnhaus des Rabanus Maurus (um 780–856) nachgewiesen von PAUL EICHHOLZ: Das älteste deutsche Wohnhaus. Ein Steinbau des 9. Jahrhunderts. Straßburg 1907 (= Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 84), dagegen mit dem nicht völlig überzeugenden Nachweis des staufischen Ursprungs WERNER MEYER-BARKHAUSEN: Das „Graue Haus“ zu Winkel im Rheingau. In: Mainzer Zeitschrift 53 (1958) 1–20, dagegen ERNST HOLLSTEIN: Jahrringchronologien aus romanischer Zeit. In: Rheinische Heimatpflege, NF 4 (1965) 13. Der einzige Beleg für den Aufenthalt Erzbischof Rabanus Maurus in Winkel bieten die FULDAER ANNALEN (MGH SS 1, 366f) mit ihrem Bericht über die Hungersnot von 850: „Zu jener Zeit aber hielt sich Erzbischof Rabanus in einem Weiler (nicht Villa!) seines Sprengels auf, der Winkel genannt wird, und nährte die von verschiedenen Orten kommenden Armen, indem er täglich mehr als 300, sowie die, die beständig in seiner Nähe weilten, mit Nahrung unterstützte.“

²⁵ Daß der Graugarten, der im 18. Jahrhundert zu den Schloß Vollradser Weinlagen rechnet, bereits im Mittelalter dieser Bestimmung diente, ergibt sich aus dem Umstand, daß das Graue Haus in den aus dem Spätmittelalter erhaltenen Eheverordnungen als Witwensitz angewiesen wurde, zu dem eine ausreichende Naturalversorgung gehörte, vgl. dazu OIDTMANN, Besitzer (Anm. 23).

des Hausarchives Vollrads vor²⁶, doch zeigen diese, daß das Zentrum in der Uröstricher Mark lag, aus der die späteren Gemeinden Winkel, Mittelheim, Oestrich, Hallgarten und Johannesberg hervorgingen²⁷. Im Zuge des hochmittelalterlichen Landesausbaues haben die Greiffenclau nicht nur eine Rolle bei der Erschließung der nördlich zum Taunus hingeliegenden Areale, insbesondere in Hallgarten,²⁸ eine Rolle gespielt, sondern auch ihren Eigenbesitz um das weiter westlich auf gleicher Höhe liegende Waldtal erweitert, an dem heute Vollrads steht. Sicher bezeugt allerdings ist nur der Weinbergsbesitz der Familie, der als Schenkung an das Zisterzienserkloster Eberbach gelangte: 1244 durch einen Grundstückstausch bei Reichartshausen und 1263 durch die Schenkung des bereits 1228 genannten, rheinab bei Osterspai gelegenen Weinbergsbesitzes.²⁹ Damit zeichnet sich bereits ein Ausgreifen der Familie über die Grenzen des Rheingaaues ab, wobei ein Zweig der Familie ihren Besitz um die damals entstandene Mainzer Burg Lahnstein zentrierte.³⁰ Die in Lahnstein ansässige Linie hat dann auch die Familie in das 14. Jahrhundert fortgesetzt, wobei jener Friedrich Greiffenclau, der 1310³¹ die Burghut in Lahnstein für den Grafen Dieter von Katzenelnbogen übernahm, auch derjenige gewesen ist, der, wenn nicht die Urbarmachung des Vollradser Areals betrieben, so doch mit der Errichtung einer wassergeschützten Turmburg sicherte und zu einem gewissen Abschluß brachte. 1332 und 1338 nennt sich dieser Greiffenclau zum ersten Mal zum Vollrads.³² Die Nachricht, daß 1337 in der Burg Vollrads ein Altar gestiftet worden sei, deckt sich überdies mit dem Baubefund, der in das erste Drittel des 14. Jahrhunderts weist.³³ Die Erschließung des Vollradser Areals schildert recht anschaulich,

²⁶ Die Tatsache, daß die früheste Originalurkunde zur Familiengeschichte erst HAV K. II Gr. 8 1368II29 ist, rührt nach Gräfin Clara M.-G. (HAV K. XII Vollrads 1954V7 Rede vor der Gemeinschaft Rheingauer Heimatforscher) nicht zuletzt daher, daß im letzten Jahrhundert F. W. G. ROTH die Archivschlüssel guten Glaubens überlassen wurden. Andere Archivabteilungen jedoch reichen bis in das 13. Jahrhundert (z. B. HAV K. XV Gundheim), eines in das 12. (HAV K. XII Mappen) zurück.

²⁷ Vgl. WOLFGANG KLÖTZER: Mark und Haingericht im Rheingau. Untersuchungen zur Topographie, Verfassung und Wirtschaft des Rheingauer Landes. Phil. Diss. Mainz 1951, abgedruckt in: Nassauische Annalen 65 (1954) 94 – 129, 66 (1955) 194 – 219 u. 67 (1956) 144 – 157, hier S. 105.

²⁸ s. u. Anm. 44f. ²⁹ NUB (Anm. 17) 424, 513 und 734.

³⁰ Vgl. FRITZ MICHEL: Geschichte der Stadt Oberlahnstein. (Bonn 1960), S. 250f.

³¹ NUB (Anm. 17) 1441. ³² NUB (Anm. 17) 1977 und 2104.

³³ Abschrift der Altarstiftung HAV Große Blechkiste „Weißes Buch“, S. 79ff, vgl. dazu JOHANNES ZAUN: Beiträge zur Geschichte des Landcapitels Rheingau und seiner vierundzwanzig Pfarreien. Wiesbaden 1879, S. 221; zum Baubefund HERCHENRÖDER, Rheingaukreis (Anm. 13) S. 364.

aber ohne Bezug auf eine historische Vorlage die Lateinische Familiengeschichte von 1710:³⁴

„Jenes an Wein und Ackerfrucht ertragsreiche, an Vieh und Bäumen üppige Stück Land, das einstmals ein einsames, unbebautes und wenig betretenes Waldtal war, wurde von den ersten Bewohnern – ich weiß nicht woher – Vollrads genannt.“

Nach der Mitteilung, daß die Familie von Winkel an diesen Ort zog, fährt der Anonymus in seiner Schilderung fort:

„Im Laufe der Zeit aber wurde Vollrads von ihren Nachkommen immer mehr in Bebauung genommen und das Land nach dem Ausroden von Büschen und Gestrüpp allmählich in den Zustand gebracht, den man heute sehen kann: Ein von Schönheit, Fruchtbarkeit und Weinbergen erfülltes Theater der Natur“.

Wie für den unbekanntten Familiengeschichtsschreiber bleiben die Ursprünge der Namensgebung für den nunmehrigen Stammsitz der Familie weiterhin noch ein Rätsel. Denn die nicht erst seit F. J. BODMANN kursierende Meinung, der Name leite sich von dem Winkler Rittergeschlecht der Vollraden als den Vorbesitzern, wenn nicht der Burg, so doch des Platzes ab, entbehrt, da die allein F. J. BODMANN bekannten urkundlichen Belege bis heute nicht gefunden werden konnten, angesichts seiner zweifelhaften Zuverlässigkeit einer nachprüfbaren Grundlage. Die Einheirat eines Greifenclau in ein Geschlecht der Vollraden bleibt mithin eine zweifelhafte Hypothese, die hier bis zum urkundlichen Beweis des Gegenteils abgelehnt werden muß³⁵. Zumal auch der den Ort bezeichnende Männername Vollrads, der nach M. LUTHER³⁶ den meint, der wohl ratet, also guten Rat gibt, nicht zwingend von einem Adligen herrühren muß. Unter Außerachtlassung der heutigen Schreibweise „Vollrads“ und der des 19. Jahrhunderts „Vollraths“, die beide stets auf den Männernamen hinlenken, und bei Zuwendung zur spätmittelalterlichen Schreibweise „volraits“ ergäbe sich

³⁴ Lat. Fam. ges. (Anm. 13) Lage 4 Bl. 13v § 18.

³⁵ Die Existenz des Geschlechtes der Vollraden nahm bereits JACOB SPENER: *Historia insignium illustrium seu operis heraldici, pars specialis*. Frankfurt/M. 1680, lib. 3, c. 21, p. 630 an, wogegen sich die Lat. Fam. ges. (wie Anm. 34) mit den hier nicht zu verwendenden starken Worten aussprach, die Vollraden seien nur in der Sichel des Mondes nachweisbar und die Vertreter dieser These Utopisten.

Die Belege lieferte dann 1819 BODMANN, *Alterthümer* (Anm. 20) S. 168 Anm. a mit dem unbelegten Hinweis, 1218 sei ein Vollrads von Winkel, 1268 ein Konrad gen. V. und 1298 ein Heinrich gen. V. aufgetreten; danach dann: MÖLLER, *Stammtafeln* (Anm. 13) S. 29; FRIEDERICHs, *Walpoden* (Anm. 18) Taf. 2 und STRUCK, *Vollrads* (Anm. 13) S. 442.

³⁶ Vgl. MARTIN LUTHER: *Namenbüchlein*. Leipzig 1674, ND ebd. 1980, S. 23.

dann eine weitere Möglichkeit der Namensklärung. Die beiden mittelhochdeutschen Wortbestandteile „volle“ (gänzlich, vollständig) und „rait“ von „reiten“ (zurüsten, bereiten) könnten nämlich auf das verweisen, was Vollrads um 1300 war, eine in ein Waldtal geschlagene und in diesem Sinne „vollständig zubereitete“ Rodungsinsel³⁷. Mit der um das Jahr 1300 anzusetzenden Erschließung des Vollradser Areals dürfte aber erst die Streuung der landwirtschaftlichen Nutzfläche ausgedehnt worden sein, da das zwischen Winkel und der Burg gelegene Areal erst allmählich gänzlich kultiviert wurde. Die frühesten Angaben hierüber finden sich in einem Lehenbuch von 1403 und dem Zinsregister von 1412³⁸, die jener Friedrich Greiffenclau von Vollrads (vor 1362 – nach 1418) anlegte, der mit der Erwerbung der Herrschaft Eppelborn im Saarland die materiellen Grundlagen der Familie auf ihren mittelalterlichen Höchststand brachte³⁹. Das Lehenverzeichnis von 1403 folgte dem Vorbild großer Territorialherren, die im Spätmittelalter entsprechende Verzeichnisse anlegten, um die ausgegebenen Rechtstitel nachweisen zu können. Von daher findet sich in Friedrichs Verzeichnis nur der Besitz, den er von den Mainzer Erzbischofen, den Grafen von Diez, von Veldenz, von Spanheim und von Zweibrücken, sowie von dem Herren von Randeck und dem Mainzer St. Moritzstift empfing⁴⁰; sein freier Eigenbesitz wie Vollrads und das Graue Haus findet sich hier naturgemäß nicht verzeichnet. Diejenigen Lehen aber, die Friedrich selbst an seine Mannen ausgab, zeigen jedoch neben der Streuung

³⁷ Vgl. MATTHIAS LEXER: *Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch*. Stuttgart ³⁴1976, S. 294 („volle“) und S. 166 („reiten“), vgl. auch S. 168 („riet“ ausgereuteter Grund, Ansiedlung darauf).

³⁸ HAV K. II Gr. 9 1403- und HAV Abt. Zinsbücher 1412, sowie 1470, 1490 und 1494, die den Rheingau betreffen.

³⁹ Der weiße Schrägbalken auf schwarzem Grund, das Wappen der Herren von Eppelborn, deren letzte Erbin, Irmgard, Friedrich Gr. v. V. geheiratet hatte, bildete fortan den zweiten Bestandteil des greiffenclau'schen Wappens, obwohl die saarländischen Besitzungen nach 1518 an die Schwäger fielen, nachdem die saarländische Linie der Greiffenclau, die durch Erbteilung 1436/57 (HAV K. II Gr. 10 1436XI15, Gr. 11 1457 VI11) gebildet worden war, im Mannesstamm erlosch; vgl. dazu ALBRECHT SELLEN: *Herrschaft und Burg Eppelborn unter den Herren Gr. v. V.* In: *Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend* 25 (1977) 54–66.

⁴⁰ Die MAINZER Lehen in Winkel (Backhaus, Rheinaue und die dortige Fischereigerechtigkeit, sowie die öffentliche Abgabe vom Weinschank für die Burghut auf dem Scharfenstein bei Kiedrich, dazu Anm. 53), Ober-Lahnstein und Becheln (Hof und Liegenschaften), die DIEZER in Ramschied und Furtelbach (Wüstung bei Hausen v.d.H.), vom Stift ST. MORITZ ein Drittel des Zehnten in Elsheim, die übrigen Lehen (Liegenschaften und Einkünfte) im Nahe-Glan-Gebiet.

des damals von Vollrads aus verwalteten Besitzes auch schon die daraus hervorgehenden Weineinkünfte⁴¹.

Die Zinsregister von 1412, 1470, 1490 und 1494, die den Rheingau betreffen⁴², verzeichnen zwar wiederum fremdbewirtschaftete Liegenschaften, da diese aber in dem unter der Regie der Herren Greiffenclau erschlossenen Gebiet zwischen Winkel und Vollrads liegen, vermitteln sie einen ersten Eindruck von dem Umfang der weinwirtschaftlich genutzten Fluren. Deren Verteilung steckt zugleich annähernd die Ausdehnung der Uröstricher Mark ab, aus der die Herren von Winkel und die Herren Greiffenclau hervorgingen⁴³. Die Grenzen sind dabei mit dem damaligen Waldsaum im Norden und dem Rhein im Süden, im Westen mit einer gedachten Linie zwischen Kloster Marienthal im Norden und Geisenheim im Süden und im Osten mit einer solchen zwischen Hallgarten und Hattenheim zu ziehen.

Soweit nun in den Zinsregistern Angaben über die Nutzung der einzelnen Flurstücke vorliegen, ergibt sich folgendes Bild der damals weinwirtschaftlich genutzten Fläche, soweit sie unter den Herren Greiffenclau erschlossen und diesen zinspflichtig war. Bereits ab 1412 werden die zinspflichtigen Liegenschaften in Hallgarten und im linksrheinischen (Gau-) Algesheim als durchweg weinwirtschaftlich genutzt genannt, diejenigen in Geisenheim, soweit zu erkennen ist, allerdings nur zu einem geringen Teil⁴⁴.

⁴¹ (Ober)Lahnstein mit dem Einrich um Becheln (Ackerland) und, später erwähnt, Rhens (Weinberge); in nordwestlichen Rheinhessen Bechtoldsheim, Zornheim und Dromersheim (Ackerland), sowie Heimersheim (Weineinkünfte); im Rheintal Dieptal (2 Fuder Wein); im Rheingau Winkel (Au- und Ackerland), das Gut Kleberg bei Rüdesheim (15 Morgen Wingert), Geisenheim (Ackerland und Weineinkünfte). Daß in Winkel nur Ackerland „verliehen“ wurde, erklärt sich aus der Eigenbewirtschaftung des dortigen Rebgeländes.

⁴² s. o. Anm. 38.

⁴³ s. o. Anm. 27.

⁴⁴ Die Zahl hinter dem Flurnamen bezeichnet im ff. das Jahr der ersten Erwähnung in den Zinsregistern (Anm. 38), ein ‚A‘ allgemeine landwirtschaftliche Nutzung (Ackerbau, Wiese u.ä.), ein ‚W‘ den Besatz mit Reben. In ALGESHEIM Reitweg, Katzloch und Krausberg (alle 1412 W); in GEISENHEIM Breitenrode (heute Breitert) und Leinpfad (beide 1412 A, W), In den Bunden (heute Beun, 1412 W), Am Mönchspfad (1412 A), sowie ohne Bezeichnung der Bewirtschaftung Am Mittelweg, Auf den Lachen, Eckgruben, Lene und Schöngrube (alle 1412); in HALLGARTEN Grundstücke in der heute noch so bezeichneten Lage Schönhell, sowie in den Fluren Grundgasse, Vogelsang und Neufeld (alle 1412 W); in MITTELHEIM Hungersborn und Lewenstein (1490 –), sowie Schledorn (1412 W), wobei diese in den Zinsregistern nicht eindeutig einer Ortschaft zugewiesen wurden, nach einem freundlichen Hinweis von JOSEF STAAB, Johannisberg, finden sie sich aber in der Mittelheimer Gemarkung bezeugt; in OESTRICH Heidenloch (1494 –)

Der überwiegende Teil des zinspflichtigen Besitzes jedoch lag im mittleren Teil des beschriebenen Gebietes der Altöstricher Mark, nämlich dort, wo die Keimzellen des Greiffenclau'schen Weinbaus lagen, zwischen Winkel und Vollrads. Von den in den Registern genannten 36 Flurnamen konnten allerdings nach der heutigen Kartenaufnahme⁴⁵ nur 22 identifiziert werden. Die restlichen Fluren⁴⁶ dürften in den heutigen aufgegangen sein⁴⁷.

Da jedoch zehn⁴⁸ der heute feststellbaren Flurnamen in den Registern ohne Hinweis auf die Art der Bebauung blieben, kann lediglich an Hand der verbleibenden elf eine Aussage über die Verbreitung des Rebanbaues in dem beschriebenen Areal zwischen Winkel und Vollrads getroffen werden⁴⁹. Dabei kann festgestellt werden, daß zu Beginn des 15. Jahrhun-

und Mühlborn (1412 –), vgl. HEINRICH MEYER zu ERMGASSEN (Bearb.): Der Oculus Memorie, ein Güterverzeichnis von 1211 aus dem Kloster Eberbach im Rheingau, Teil 2: Edition. Wiesbaden 1984, S. 198 Anm. 86 und S. 199 Anm. 101 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau. 31,2).

⁴⁵ Hessisches Landesvermessungsamt: Grundkarten nach TK 1:25.000 Nr. 5913,30 (Johannisberg-Nord), 36 (Johannisberg), Nr. 5914,25 (Gottesthal) und 31 (Winkel). Wiesbaden 1975, 1970 und 1962.

⁴⁶ Nicht identifiziert sind (zu den Kennzeichnungen s.o. Anm. 44): Am Bruel (1412 A), Am Grafenweg (1494 –), An dem Latweg (1494 W, vielleicht der Flur „Lett“ zu zuordnen, s. u. Anm. 49), An der Froschhellen (1490 –), Betzenberg (1494 –, vielleicht eher mit dem späteren Götzenberg als dem Oestricher Betzen in Verbindung zu bringen, vgl. dazu MEYER zu ERMGASSEN, Oculus [Anm. 44] S. 202 Anm. 144), Borngasse (1412 –), Medeborn (1412 –), Pfad (1412 W) und Speyerbaum (1412 W, 1494 auch Eigenbewirtschaftung durch die Kellerei Vollrads, so daß auch durch die 1412 angeführte Nachbarschaft zur großen Vollradser Wiese eine Identifizierung mit dem in Geisenheim bezugten Speyerbaum ausscheidet).

⁴⁷ Eine nicht unwesentliche Rolle dürfte dabei gespielt haben, daß zum großen Teil erst in diesem Jahrhundert erhebliche Flächen der Winkler Gemarkung für die Vergrößerung des Ortes genutzt wurden, denn die Kartenaufnahme der Vollradser Liegenschaften aus dem Jahre 1741 (HAV Abt. Landkarten, hier Abb. 3) weist Winkel noch als ein durch zwei Straßenzüge gebildetes Dorf aus, wobei die Straßenzüge in West-Ost-Richtung laufend von der Hauptstraße nach Norden und nach Süden zum Leinpfad hin bebaut waren, wobei letzterer den zweiten Straßenzug bildete.

⁴⁸ Ohne Angabe der Bebauung wurden angeführt: Im Norden (um und über 150 m ü. N.N.): Sterzelpfad (1494), Bellersweg (1494) und Grußenberg (1412, später Greiffenberg s. u. Anm. 80); in der Mitte (um 120 m ü. N.N.): Friesenthal (1412), Enzing (1494) und Gesselweg (1490); sowie im Süden (um 100 m ü. N.N.): Kirchweg (1494), Scharbel (1412) und Steinacker (1494).

⁴⁹ Mit Angabe der Bebauungsart (s.o. Anm. 44): im Norden (um und über 150 m ü. N.N.): Schloßacker (1412 A); in der Mitte (um 120 m ü. N.N.): Ansbach (1490 W), Plankener (1412 –, 1490 W); Schaftrift (1490 A), Hellersberg (1412 W), Bohnacker im Lett (1412 A) und Lett (1412 W), sowie St. Michael (1412 W); im Süden (um 100 m

derts vor allem die zum Rhein hin tiefergelegenen Fluren mit Reben bepflanzt waren, während die mittleren Lagen gegen Ende dieses Jahrhunderts als weinwirtschaftlich genutzt genannt werden. Allerdings darf nicht vergessen werden, daß diese Angaben nur ein allgemeines Bild vermitteln, denn es handelt sich bei den Liegenschaften in den genannten Fluren ausschließlich um solche, die fremdbewirtschaftet waren. Das eigene Weinaufkommen der damaligen Kellerei Vollrads, das sich 1492 auf 269 hl belief⁵⁰, konnte jedoch keineswegs aus den genannten fremdbewirtschafteten Lagen als Zins erzielt werden, vielmehr muß von einem angesichts der Mengenangabe von 1492 erheblichen eigenen Weinbau in den auch später eigenbewirtschafteten Lagen Greiffenberg, (Opperberg) am Sterzelpfad, Bellersweg, Plankner und dem Graugarten ausgegangen werden. Die Bedeutung dieses eigenen Weinbaues läßt sich an Hand des ersten erhaltenen Rechenbuches von 1492 ermessen, denn für die damalige Gesamtverkaufsmenge an Wein wurden 440 $\frac{3}{4}$ Gulden Erlöst, während der Erlös für die wichtigste Sparte der allgemeinen Landwirtschaft, das Korn, 133 $\frac{3}{4}$ Gulden betrug. Das dabei auftretende Verhältnis zwischen Korn- und Weinerlös von 1:3,3 darf aber nicht unbedacht verallgemeinert werden, da nur ein Teil der Getreideernte veräußert wurde, während der andere als Naturalentlohnung diente. Diese, sowie die Aufwendung für Materialien müssen den Gesamtpersonalkosten für den Keller, das Hofgesinde und die Tagelöhner von 79 $\frac{3}{4}$ Gulden hinzugedacht werden, um den Gesamtertrag der damaligen Landwirtschaft einschätzen zu können. Dem damaligen Preis für einen Hektoliter Wein von knapp 1 $\frac{3}{4}$ Gulden wird man bei Kenntnis der Weinpreise des 18. Jahrhunderts geneigt sein, das Wörtchen „nur“ beizufügen, doch muß bedacht werden, daß nach Ausweis derselben Rechnung von 1492 ein Mutterschwein mit Ferkeln 3, ein Sack Hafer je nach Jahreszeit einen Viertel und 100 Eier einen Zwölftel Gulden kosteten.

Die mittelalterlichen Aufkäufer der Vollradser Weine überwiegend im städtischen Milieu anzusiedeln, rechtfertigt die damalige Struktur des Rheingauer Weinhandels. Aufschlußreich bleibt, trotz der ungenauen Angaben im Rechenbuch von 1492, die Tatsache, daß die Liste der Kornein-

ü. N.N.): Weiersborn (1412 W), St. Bartholomä (1494 W) und wohl auch der Winkler Kirchwingert (1412 W).

Die Lage „vor St. Michael“ (1412 W), die eindeutig zwischen Grundstücken im „Lett“ genannt wurde, kann daher nicht mit der Oestricher, Geisenheimer oder Rüdesheimer St. Michaelskapelle (vgl. ZAUN, Beiträge [Anm. 33] S. 178, 260ff und 275) in Verbindung gebracht werden, sondern muß im Zusammenhang mit der Liegenschaftsausstattung des St. Michaelsaltars der Winkler Pfarrkirche gesehen werden, vgl. a. a. O. S. 217, 219f.

⁵⁰ HAV. K. II Gr. 12 1492 – Rechenbuch Johann Gr. v. V.

käufer von zwei Niederländern angeführt wurde; dort und in den Städten des Niederrheingebietes, allen voran Köln, waren seit alters die Aufkäufer Rheingauer Weine ansässig.

Die damals angebauten Rebsorten scheinen in den ausgewerteten Zinsregistern nicht auf, da sie für deren Zwecke nicht erheblich waren. Lediglich im Zinsbuch von 1494 wurde ein Rebsatz als besonderes Merkmal von zwei Wingerten hervorgehoben, nämlich der Spätburgunder, der unter seiner Rheingauer Bezeichnung Klebrot erstmals 1470 in Hattenheim von J. STAAB urkundlich nachgewiesen wurde⁵¹.

Der nicht exakt zu ermittelnde Umfang des Anbaues auch der geringeren Rotweinsorte Grobroit sollte, weniger vor dem Hintergrund der Tatsache, daß nur noch 1412 Rotwein als Unterscheidungsmerkmal für einen Weinberg verwandt wurde⁵², sondern vielmehr auf Grund der fiskalischen Tatsache nicht überschätzt werden, daß der Ausschank von Rotwein im erzstiftischen Rheingau abgabefrei war, während der von Weißwein besteuert wurde. Die Winkler, die deshalb versuchten den Weißwein mit rotem versetzt steuerfrei zu verzapfen, mußten sich 1450 von einer Kommission hoher mainzischer Beamten ernstlich verwarnen lassen⁵³. Die ausschließliche steuerliche Veranlagung des Weißweines im Rheingau in der Mitte des 15. Jahrhunderts aber wäre ohne seine mengenmäßige Bedeutung kaum erklärlich.

Der Anteil des Weinbaues an der gesamten landwirtschaftlichen Erzeugung im damaligen Rheingau kann, wie das Vollradser Rechenbuch von

⁵¹ Pfarrarchiv Hattenheim, Stiftungsbuch der dortigen St. Nikolaus-Bruderschaft der Weinschröter, Bl. 23v 1470XI11, abgedruckt von JOSEF STAAB: 500 Jahre Rheingauer Klebrot = Spätburgunder. Wiesbaden 1971 (= Schriften zur Weingeschichte. 24) Die Vollradser Belege HAV Abt. Zinsbücher 1494 Winkel (ohne Folierung): a. Henselm gibt von seinem „klebroden garten“ 3 Heller und b. Henrich Froß zu Mittelheim gibt 2 Heller Zins von „eym klebroit wingert“.

Ein Jahrhundert später wurde dann der Anbau von Muskateller am Grauen Haus erwähnt, HAV K. II Gr. 14 1597 – Manual des Dieter Gr. v. V., Bl. 12.

⁵² HAV Abt. Zinsbücher 1412, Bl. 1r.

⁵³ HAV K. II Gr. 10 1450IX28. Der Privatmann jedoch konnte seinen Gästen den Wein frei ausschenken, auch wenn er damit ein Geschäft besiegelte (= sog. „Weinkauf“). Wer jedoch den Ausschank von Weißwein vor der Winkler Kirche und im ganzen Ort hatte ausrufen lassen, wurde steuerlich veranlagt. Das Ausrufen aber galt jeweils nur für ein Faß, das nach dem Ausruf durch den Abgabeneinnehmer geschätzt wurde. Das „Vergessen“ des Ausrufens eines neuen Fasses zog die Schätzung im Beisein des Büttels nach sich. Dieser hatte säumigen Schuldnern auch ein angemessenes Pfand abzufordern und notfalls auch, allerdings nur bei Tageslicht abzunehmen. Die Kommission bestand 1450 aus dem Generalvikar Hermann Rosenberg, dem Propst Johann von Lysura, dem Vicedom Adam von Allendorf und dem Landschreiber Conrad von Laumersheim, der entgegen seinem Titel für die Finanzen des Rheingaues zuständig war.

In Anno Capellen Keller. Latus 21" 3" ---
de do 1724. - - - - - 22" ---
In Anno Cabinet Keller. Latus pferimus
de do 1727. - - - - - 6" ---
In Anno Ernz Keller. Bl.
de do 1727. - - - - - 40" ---
In Anno Gachfau Keller. Latus pferimus
de do 1727. - - - - - 9" ---
Latus pferimus

Abbildung 4
 Das Kellerverzeichnis von 1728 (Ausschnitt)

1492 zeigt, bereits als erheblich eingestuft werden. Ihn jedoch mit der heute betriebenen intensiven Spezialkultur vergleichen zu wollen, wäre absurd, vielmehr dürfte das für Vollrads ermittelte Verhältnis zwischen allgemeinen landwirtschaftlichen und Weinbaueinnahmen im Jahre 1492 von 1:3 erst auf ein leichtes Überwiegen der Weinkultur hinweisen, das lediglich einigen Produzenten wie den klösterlichen Großbetrieben möglich war.

Das genannte Verhältnis aber setzt angesichts der aus dem Zinsregister von 1412 gewonnenen Nachrichten eine Ausweitung des Rebgebietes im 15. Jahrhundert voraus. Daß diese auch für den Eigenbesitz der Herren Greiffenclau anzunehmen ist, zeigt das Beispiel der Winkler Pfarrkirche, deren Patronatsrecht sie innehatten⁵⁴. Als nämlich 1471⁵⁵ Nicolaus Greff-

⁵⁴ Nach einem Streit mit dem Mainzer St. Viktorstift (s. O. Anm. 17) durch Erzbischof Berthold von Henneberg urkundlich bestätigt, Bayrisches Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Urkunden geistlicher Schrank 2, Nr. 56: 1493III9.

⁵⁵ HAV K. II. Gr. 11 1471VII7.

mann das Pfarramt antrat, mußte er sich Johann Greiffenclau von Vollrads gegenüber nicht nur zur gewissenhaften Erfüllung seiner geistlichen Aufgaben verpflichten, sondern auch, den weltlichen Besitz der Kirche in gutem Zustand zu halten und zur vorhandenen Weinbergsausstattung innerhalb der nächsten sechs Jahre jährlich einen halben Morgen hinzuzuroden und mit Reben zu besetzen. Für den Fall, daß er eine dieser Pflichten vernachlässigen sollte, mußte er eine Strafe von 200 Gulden, zahlbar je zur Hälfte an den Mainzer Erzbischof und die Winkler Pfarrkirche, gewärtigen. Diese Strafsumme entsprach dem doppelten Jahresunterhalt, der damals einer verwitweten Greiffenclau ausgesetzt und gezahlt wurde⁵⁶.

Dieser gezielten Maßnahme zur Förderung des Rebanbaues steht die Bedeutung zur Seite, die Weinbergsbesitz als Pfand bei Pacht- und Kreditgeschäften in den einschlägigen Privaturkunden spielte⁵⁷.

Ob allerdings mit der bezeugten Ausweitung des Rebgebietes auch qualitative Verbesserungen einhergingen, läßt sich auf Grund des erhaltenen Quellenmaterials nicht belegen. Aus der Tatsache allerdings, daß sich die Städte gegen die Einfuhr minderwertiger Weine abschotteten⁵⁸, und den Maßnahmen, die Kaiser und Reich gegen die Weinfälscher beschlossen⁵⁹, läßt sich folgern, daß die Weinbaubetriebe des ausgehenden Mittelalters bestimmten Qualitätsforderungen der Abnehmer gerecht werden mußten und auch, wie die 1492 in Vollrads erzielten Erlöse zeigen, gerecht wurden.

⁵⁶ Dazu die Eheverordnungen des Friedrich Gr. v. V. und der Christine von Meckenheim (HAV K. II Gr. 10 1418I21), sowie des Johann Gr. v. V. und der Clara von Ratsamhausen (HAV K. II Gr. 11 1456VI24).

⁵⁷ Bei der Teilung der Familie in eine rheinische und saarländische Linie (s. o. Anm. 39) waren verschiedene Formen der Besitzverzahnung und des Familienzusammenhaltes verabredet worden, darunter auch, daß die saarländische der rheinischen Linie jährlich eine „Mucke“ Salz liefern sollte, wofür sie jährlich ein Fuder Wein von Vollrads zu erhalten habe.

Als Beispiele für die Hinterlegung von Rebgebiet als Pfand seien genannt: HAV K. II Gr. 11 1462I11 Johann Gr. v. V. verpachtete dem Thielen von Hedendael gegen 8 1/2 Malter Korn seine Rheinmühle, wofür dieser Sicherheiten in Form von 13 1/2 Morgen Landes stellt, von denen 3 Morgen weinwirtschaftlich genutzt wurden.

HAV K. II Gr. 11 1482VIII23 Johann Gr. v. V. lieh Hentz Lehmann aus Winkel 20 Gulden, dessen Sicherheiten u. a. aus 3/4 eines Weinberges am Bellersweg bestanden.

⁵⁸ Wirtschaftsgeschichtliche Literatur in der Bibliographie bei ERICH MEUTHEN: Das 15. Jahrhundert. München, Wien 1980, S. 181 f (= Oldenbourg Grundriß der Geschichte. 9), zur Sache vgl. S. 8.

⁵⁹ Des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation Ordnung der Wein halber von 1487 und von 1498, abgedruckt bei JOHANN JAKOB SCHMAUSS/HEINRICH CHRISTIAN von SENCKENBERG (Hrsg): Neue und vollständigere Sammlung der Reichs-Abschiede... Frankfurt/M. 1747, hier Bd. 1, S. 282f und Bd. 2, S. 54f.

3. Der Weinbau der Kellerei Schloß Vollrads in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts

3.1. Der Weinbaubetrieb

3.1.1. Dessen Stellung im Rahmen der Gesamtlandwirtschaft

Die Bedeutung, die der Vollradser Weinbau in dem hier zu untersuchenden Zeitraum zwischen 1690 und 1750 für die Reichsfreiherrn von Greiffenclau zu Vollrads besaß, wird nur vor dem Hintergrund der Entwicklung verständlich, die der gesamte landwirtschaftliche Besitz seit dem Ausgang des Mittelalters nahm. Hinsichtlich dieses Besitzes, der die materiellen Grundlagen für das Wirken der Familie in den alten geistlichen Staaten am Rhein, aber auch in Franken bot, läßt sich als grundlegende Erscheinung die Abwendung von den alten Zentren der Besitzbildung hin zu neuen feststellen, wobei zugleich eine Tendenz zur Konzentration bemerkbar wird. Lediglich die Zuordnung des Rheingauer Besitzes zum Stammsitz Vollrads blieb nahezu unverändert erhalten. Das zweitälteste Zentrum der Besitzbildung, Oberlahnstein, wo Johann Greiffenclau von Vollrads 1469 zu dem bestehenden Mannlehen noch ein Burglehen hinzuerwerben konnte⁶⁰, wurde im 16. Jahrhundert durch eine Erbauseinandersetzung mit dem Ehemann seiner Tochter, Anton Waldbott von Bassenheim, wobei die dortigen und die Rhenser Weinberge verloren gingen, derart in seinen wirtschaftlichen Grundlagen erschüttert, daß es fortan nur noch ein Schattendasein führte und um 1645 endgültig verkauft wurde⁶¹. Aber schon 1503 konnte Johanns Sohn, der Rheingauer Vicedom Friedrich Greiffenclau von Vollrads, der Bruder des späteren Trierer Erzbischofs Richard, durch seine Ehe mit der Erbtochter Anna von Buches Besitz in Niederrosbach erwerben, dessen Erträge aus Ackerbau und Schafzucht die dort eingerichtete Kellerei verwaltete⁶². Das folgende Jahrhundert brachte dann mit der Erwerbung größerer Betriebseinheiten eine deutliche Ausweitung der wirtschaftlichen Grundlagen. Eine entscheidende Rolle für die Ausweitung

⁶⁰ HAV K. II Gr. 11 1469VIII4.

⁶¹ Vgl. MICHEL, Oberlahnstein (Anm. 30) S. 250f.

⁶² HAV K. XI Niederrosbach.

des Vollradser Weinbaues sollte dabei der 1649 erworbene Mapper Hof spielen⁶³. 1650 trat neben den bedeutenden Weinbau der Kellerei Schloß Vollrads die ebenfalls stark auf dieser Kultur basierende im rheinhessischen Gundheim, die die Erbtöchter Rosina von Oberstein mitsamt der halben Ortsherrschaft in ihre Ehe mit Georg Philipp Greiffenclau von Vollrads einbrachte⁶⁴. Der Besitz dieser reichsunmittelbaren Herrschaft eröffnete der Familie dann auch den Aufstieg in den Reichsfreiherrnstand⁶⁵. Im nördlichen Rheinhessen schließlich gelang es, den Besitz im Selztal seit der Reformation auf Schwabenheim hin zu konzentrieren, wo 1689 aus einem angekauften Allodialgut eine Kellerei gebildet wurde, die ebenso wie die in Gundheim bis zum Erscheinen der französischen Revolutionstruppen am Rhein Eigenbau- und Abgabeneinkünfte verwaltete⁶⁶.

1699, als Johann Philipp Reichsfreiherr von Greiffenclau zu Vollrads (1652 – 1719) den Stuhl des Würzburger Fürstbischofs bestieg, wandte sich die Familie stark diesem Raum zu, in den sie dann auch ganz übersiedeln sollte. Der fränkische Weinbau jedoch ist wie die ganzen dortigen Besitzverhältnisse noch nicht erforscht und bleibt hier ausgeklammert.

Die knappe Skizze mag genügen, um zu verdeutlichen, daß im Jahre 1690, als der Bruder des späteren Würzburger Bischofs Johann Erwein Reichsfreiherr von Greiffenclau zu Vollrads (1663 – 1727) das väterliche Erbe antrat, die wirtschaftliche Versorgung der Familie so breit gestreut war, daß der Vollradser Weinbau, wie nun zu zeigen sein wird, eine bedeutende Rolle neben anderen, zum Teil wie in Gundheim und Schwabenheim auch weinwirtschaftlichen Betrieben spielte.

Der Weinbau, den die drei genannten Kellereien betrieben, stand selbst wiederum neben einer alle Sparten des Ackerbaues und der Viehzucht umfassenden Landwirtschaft, die den Eigenbedarf an Lebensmitteln und tierischem Dünger deckte⁶⁷. Im Bereich der Burg Vollrads aber wurden Voraussetzungen geschaffen, sich immer stärker auf den Weinanbau zu

⁶³ s. u. S. 25

⁶⁴ Vgl. ALOIS GERLICH: Quellen zur rheinhessischen Landeskunde aus dem Gräflisch-Matuschka-Greiffenclauschen Archiv. In: Mitteilungsblatt zur rheinhessischen Landeskunde 2 (1953) 1 – 4.

⁶⁵ s. o. Anm. 9.

⁶⁶ Vgl. dazu ERNST EMMERLING: Propstei und Greiffenclauer Hof in Schwabenheim a. d. Selz. In: Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde, NF 28(1963) 169 – 178; sowie WILHELM FUCHS: Zur Geschichte des Windhäuser Hofes bei Elsheim. In: Mainzer Zeitschrift 17/8 (1922/3) 20 – 28.

⁶⁷ Die ausgewerteten Kellereirechnungen weisen durch ihre Abrechnung der landwirtschaftlichen Überschüsse folgende Erzeugnisse aus: Korn, Spelz, Weizen, Hafer, Erbsen, Linsen, Hopfen, Obst, Eier, Rind- und Federvieh, Schafe, Pferde, Wildbret, Leder, Haut, Wolle, Trester, Brandwein und Wein.

konzentrieren. Da die Rheinaue bei Winkel bereits einen ackerwirtschaftlich genutzten Betrieb beherbergte, war eine weitgehende Verlagerung erst 1649 möglich, als der über dem Taunuskamm liegende Mapper Hof von der Zisterzienserabtei Eberbach erworben werden konnte⁶⁸. So konnte die allgemeine Landwirtschaft nun zwar in enger Nachbarschaft zur Kellerei Vollrads betrieben werden, das unmittelbare Areal der Burg aber stand einer weitgehenden weinwirtschaftlichen Nutzung offen. Zugleich ermöglichte die Verlagerung der allgemeinen Landwirtschaft den Umbau der alten Burg- zur heutigen Schloßanlage, der wiederum insbesondere durch den Bau ausgedehnter Keller der Weinwirtschaft zugute kam. Denn bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts prägte die gesamte Landwirtschaft das Bild der Burg Vollrads. Jenseits des Teiches, der den alten Wohnturm und den vor 1471 errichteten, aber schon 1709 wieder abgebrochenen kleineren Wohnturm schützte⁶⁹, lagen bis gegen 1680 Stallungen, Pferche und Scheunen, ein Back- und ein Kelterhaus⁷⁰. Ein gutes Bild von der Enge des Wohnens und Wirtschaftens in einer solchen Anlage vermittelt die Beschreibung der Eppelborner Burg im Teilungsvertrag von 1457⁷¹.

Den ersten Schritt zur Veränderung dieser Situation unternahm der Mainzer Domherr Friedrich Reichsfreiherr von Greiffenclau zu Vollrads (1609 – 1681), der 1650 im Osten des Wohnturmes einen Gartenpavillon aufführen ließ, den sein Neffe Johann Erwein 1711 in den heutigen Zustand brachte. Der Bruder des Friedrich, Johann Erweins Vater Georg Philipp (1620 – 1689), verbesserte die Wohnsituation der Familie, indem er anstelle der alten landwirtschaftlichen Gebäude ein barockes Herrenhaus mit Front zum Rhein hin errichten ließ, das 1684 bezogen wurde⁷². Johann Erwein selbst brachte den Gesamtumbau zum Abschluß, indem er bis 1724 im Norden neue Wirtschaftsgebäude aufführen und mit dem südlichen Her-

⁶⁸ Zur Geschichte dieses Klosterhofes bei Gladbach, deren Anfänge in das 12. Jahrhundert zurückreichen (HAV K. XII Mappen), vgl. MOSSIG, Grundbesitz (Anm. 5) S. 190ff.

⁶⁹ Abb. 1 zeigt noch die beiden Wohntürme; diese Ansicht des Schlosses wurde mit der Ansicht der Feste Marienberg dem Druck eines Stammbaumes beigegeben, der aus Anlaß der Weihe Johann Philipps Rfhr. v. Gr. z. V. zum Würzburger Bischof 1699 erschien. Abb. 2 zeigt eine Übernahme dieser Ansicht in einen Panegyricus für denselben von JOHANN VALENTIN KIRCHGESSNER aus dem Jahre 1712, den der Geehrte aber als zu schmeichelhaft unterdrücken ließ.

⁷⁰ Nach der Beschreibung HAV K. II Gr. 12 1506VIII8-13.

⁷¹ s. Anm. 39; die Beschreibung abgedruckt bei SELLEN, Herrschaft (Anm. 39) S. 58 – 61

⁷² Die heutige Rheinfront mit den beiden Ecktürmen entstand 1907/8 im Zuge einer an den alten Formen orientierten Modernisierung der Schloßanlage; vgl. dazu eine Beschreibung des federführenden Architekten PHILIPP KAHM: Schloß Vollrads im Rheingau. In: Deutsche Bauzeitung. 43 (1909) 309ff, 313f, (316f) und 321f.

renhaus durch einen Querbau verbinden ließ. Durch diese Baumaßnahmen ergaben sich nicht nur eine deutliche Trennung der Anlage in einen südlichen Wohnbereich mit Schloßhof, Garten, Weiher und Turm, und in einen nördlichen Wirtschaftshof, sondern durch die fast durchgängige Unterkellerung größere und bessere Unterbringungsmöglichkeiten für das Weinlager⁷³. Die dadurch mögliche Konzentration des Betriebes in Schloß Vollrads auf den Weinbau führte dazu, daß dieser gegen Ende des 18. Jahrhunderts bereits ausschließlich als Weingut bezeichnet wurde⁷⁴.

3.1.2. Die Weinberglagen

Die immer ausschließlichere Hinwendung des Wirtschaftsbetriebes Vollrads zum Weinbau, die durch die Baumaßnahmen an der Wende zum 18. Jahrhundert ermöglicht wurde, spiegelt sich in der Entwicklung, die das dortige Reb Gelände nahm⁷⁵. Während 1615 erst 8,1 ha schloßnaher Liegenschaften in Eigenbebauung weinwirtschaftlich genutzt, aber noch 1,63 ha verpachtet waren, wurde 1728 mit 16,8 ha bereits die doppelte Fläche von Vollrads aus bewirtschaftet, wozu noch 2,72 ha Hattenheimer Wingerte kamen. Wiewohl die weinwirtschaftlich genutzte Fläche bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes um 2,6 ha beziehungsweise in Hattenheim um 0,15 ha verringert wurde⁷⁶, machten sich, wie zu zeigen sein wird, keine

⁷³ Das erste vollständige Verzeichnis der Vollradser Weinkeller nach Abschluß der Umbaumaßnahmen (HAV K-R 1728, S. 206ff; s. auch Abb. 4) führte auf: den großen Keller als Hauptlager (unter dem Herrenhaus), den Kapellenkeller (unter dem Westflügel des Herrenhauses), den Kreuz-, Cabinet- und Backhauskeller (unter den westlichen Wirtschaftsgebäuden), sowie den vorderen und hinteren Scheuerkeller (unter den nördlichen Wirtschaftsgebäuden). Im Jahr der Erwähnung beherbergte das Lager der Kellerei 3400 hl Wein der Jahrgänge 1717 bis 1727.

⁷⁴ HAV K. XII Vollrads 1776III7.

⁷⁵ Den Berechnungen liegen die Beschreibungen HAV K-R 1728, 1743, 1747 und 1750, sowie die Güterbeschreibung HAV K. II Gr. 15 1615I26-II zugrunde; aus letzterer die Angaben bei SENDER, Georg Friedrich (Anm. 13) S. 232–237, wobei immer noch () KOCHENDÖRFER: Ein Greiffenclau'sches Güterverzeichnis von 1615. In: Mitteilungen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. Wiesbaden 1908, Sp. 104–116 herangezogen werden kann. Das zeitgenössische Feldmaß (1 Morgen = 4 Viertel bzw. 160 Quadratruthen) wurde auf der Grundlage des „Johannisberger“ Morgens von 1730 (0,30272 ha) in Hektar berechnet, vgl. dazu den Anhang.

⁷⁶ Die Vollradser Rebfläche betrug nach Ausweis von HAV K-R 1728, 1743, 1747 und 1750 16,8 ha, 14,7 ha, 14,2 ha bzw. 14,2 ha. Den folgenden Berechnungen werden bis zur Mitte der dreißiger Jahre die Zahlen von 1728, bis zur Mitte der vierziger die von 1743 und bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes die von 1750 zugrunde gelegt. Das Hattenheimer Reb Gelände hatte nach HAV K-R 1728, 1739 und 1750 einen Umfang von 2,72 ha, 2,57 bzw. 2,57 ha; bei den folgenden Berechnungen wird bis 1738 die Angabe von 1728 verwandt.

mengenmäßigen Einbußen bemerkbar⁷⁷, was auf die Intensivierung des Anbaues schließen läßt. Nach 1750 aber wurde die Vollradser Weinbaufläche noch einmal deutlich ausgeweitet, betrug sie doch 1776 18,4 ha⁷⁸ und erreichte damit fast die Gesamtfläche von 21,9 ha, die 1741 in einer kartographischen Aufnahme der Vollradser Liegenschaften für den Weinbau vorgesehen worden war⁷⁹. Die Weinberge, die zwischen 1690 und 1750 von Vollrads aus bewirtschaftet wurden, finden sich durchweg in Hanglagen zwischen 120 und um 150 m ü.N.N., in einer maximalen Entfernung von 1000 m sowohl östlich als auch westlich vom Schloß. In unmittelbarer Nachbarschaft zum Schloß lag östlich der Greiffenberg, der 1741 eine landwirtschaftlich nutzbare Gesamtfläche von 6,36 ha bot, wobei allerdings zwischen 1728 und 1750 nur der nach Westen gehende Abhang im Umfang von 3,28 ha mit Reben besetzt war. Dieser Hausberg der Kellerei Vollrads ist zugleich die am frühesten genannte Lage, denn bereits im Zinsregister von 1412 wird ein „Grußenberg“ genannt, der mit dem 1506 und 1539 genannten Greiffenberg zu identifizieren ist, da ihn auch noch der unbekannte Kartograph von 1741 „Greißenberg“ nannte. Gegenüber dem Jahre 1615 war das dortige Reb Gelände bis 1728 um 0,63 ha vergrößert worden⁸⁰. Der östlich vom Greiffenberg gelegene Neberg, der bereits 1539 erwähnt wurde, ist im gleichen Zeitraum ungleich stärker zum Rebanbau herangezogen worden, waren doch 1615 erst 0,45 ha, 1728 aber bereits 2,81 ha mit Reben besetzt. In der gleichen, nach Südwest gehenden Lage kam gegenüber 1615 auch noch das Stück Viermorgen hinzu, das allerdings 1728 mit 1,18 ha nur noch knapp vier alte Morgen umfaßte. Die am weitesten östlich vom Schloß gelegenen Wingerte befanden sich in der heutigen Flur Oberberg, die einen nach Westen gehenden Hang südlich vom Neberg bildet. Ihre nördliche Begrenzung bildet der am Schloß vorbeilaufende Sterzelpfad, der in den Vollradser Zinsregistern bereits 1494 erwähnt wurde. Die heutige Flur dürfte mit dem 1470, 1490 und 1506 genannten „Noppenberg“ zu identifizieren sein, da 1615 noch die Bezeichnung „Oppenberg“, 1728 bereits die

⁷⁷ s. u. Tab. 2.

⁷⁸ HAV K. XII Vollrads 1776III7.

⁷⁹ HAV Abt. Landkarten „Plan des vollratzer schloß und die darzu gehörige äcker, wiesen, weinberg, waldung und auwen“ 1741, s. Abb. 3.

⁸⁰ Die hier und im ff. angeführten Jahreszahlen beziehen sich auf die Flurnamen in den Zinsregistern (s. o. Anm. 38), in dem Familienvertrag HAV K. II Gr. 12 1506VIII13 und in dem Verzeichnis der Vollradser Gerechtsame von 1539 HAV Große Blechkiste „Weißes Buch“; die Angaben zum Umfang der Wingerte nach dem oben (Anm. 75) zitierten Güterverzeichnis, den (Anm. 76) genannten K-R und der (Anm. 79) angeführten Lagenkarte von 1741.

der heutigen nächste „Oppenberg“ verwandt wurde. Das dortige Rebge-
lände allerdings nahm zwischen 1615 und 1728 um 0,2 ha auf 2,2 ha ab.

Westlich vom Schloß findet sich im Untersuchungszeitraum in den Flu-
ren Götzenberg und Böllersberg, sowie südwestlich im Plankner Reban-
bau. Letzterer wurde 1490 und 1494 als „Plankert“, sowie 1506 und 1539
als „Blanckenart“ genannt, trug 1615 auf 1,21 ha Reben, zu denen bis 1728
1,53 ha hinzukamen. Im gleichen Zeitraum wurde die Rebfläche im erst
1506 genannten Götzenberg von 0,45 ha auf 0,98 ha verdoppelt; neu mit
Reben besetzt aber der Böllersberg, heute und bereits 1494 und 1506
Böllersweg genannt, im Umfang von 0,83 ha. In diesem Bereich dürfte
auch ein 1741 nicht verzeichnetes Stück von 2,13 ha gelegen haben, das
durchgängig Ansbach genannt wurde, wohl aber mit der heutigen Flur
Ansbach identifiziert werden dürfte. Deren völliger Wegfall nach 1728 ist,
ebenso wie die Reduzierung des Rebanbaues im Winkler Graugarten⁸¹ auf
zwei Drittel und die im Viermorgen auf die Hälfte für den Rückgang der
Gesamtrebfläche der Kellerei Vollrads bis 1750 um 2,6 ha verantwortlich.
Der Frühmessner-Weinberg der Winkler Kirchengemeinschaft, die bereits
1412 genannt wurde, mit einem Umfang von 0,45 ha wurde ab 1732
nicht mehr von der Kellerei bewirtschaftet. Hingegen wurden aus dem
Hattenheimer Weinbergsbesitz im Umfang von 3,06 ha 1615 bis 1728
2,72 ha aus dem Pachtverhältnis in Eigenbebauung genommen.

3.1.3. Die Bewirtschaftung und Verwaltung

Die Verwaltung des Vollradser Weinbergsbesitzes, die Abrechnung der
notwendigen Aufwendungen und der Erträge war mit der Sorge für die
Greiffenclau'schen Liegenschaften im Rheingau, sowie für die Landwirt-
schaft auf den Auen und auf dem Mapper Hof einem Verwalter, Keller
genannt, übertragen, der als bewährter Administrator auf unbestimmte
Zeit, in der Regel für den Rest seines Berufslebens, unter Vertrag genom-
men wurde. Bei Dienstantritt unterzeichnete der Keller eine detaillierte
Instruktion seines Herrn⁸², der ihn zu allererst zur Gottesfurcht, sowie zur
Einhaltung seiner Pflichten ermahnte. Über die weitgehend selbständige
Amtsführung legte der Keller, bis 1726 war es Johann Nikolaus FRIEDRICH,

⁸¹ s. o. Anm. 25.

⁸² Herangezogen wurden HAV K. XII Vollrads 1615VII3 für CONRAD SCHÜSSLER,
1630II2 für HANS GEORG ITZSTEIN und 1727IV3 für JOHANN NIKOLAUS FRIEDRICH;
sowie die Instruktionen für die Keller GEORG MICHAEL und FRANZ KRAUSS in Schwaben-
heim (Anm. 66), HAV K. X Sauerschwabenheim 1727V9 und 1740II2.

ab 1728 bis 1751 Johann Peter VERSBACH, am Jahresende eine detaillierte Rechnung vor, deren Gesamtzahl ab 1710 eine der Grundlagen der vorliegenden Untersuchung bietet⁸³. Die Entlohnung des Kellers, der im Schloß frei wohnte und gepflegt wurde, bestand neben dem ihm zur Verfügung stehenden Naturalideputat aus einem Jahreslohn von 60, ab 1739 von 150 Gulden⁸⁴. Die hinsichtlich der Art, wie der Betrieb zu führen sei, allgemein gehaltenen Anweisungen der Instruktion ließen dem Keller einen weiten Spielraum, den er bei einigem Geschick zur Steigerung des Ertrages nach den damals bekannten Methoden nutzen konnte.

Die Durchführung der Arbeiten im Weinberg aber, über die der Keller die Oberaufsicht führte, war den Wingert-Hofleuten übertragen, deren Anzahl im Untersuchungszeitraum zwischen sechs und zehn Männern schwankte. Da jedoch erst im letzten Jahrzehnt des Untersuchungszeitraumes sowohl die Zahl der Hofleute auf zehn gesteigert, als auch die Anbaufläche verringert wurde – was wiederum auf eine Intensivierung schließen läßt – kann für den gesamten Zeitraum von sieben Hofleuten ausgegangen werden, an die bei nur leicht steigenden Lohn- wie Lebenshaltungskosten im Gesamtdurchschnitt 458 Gulden jährlich ausgezahlt wurden. Zu dieser Geldentlohnung kam noch ein Deputat kellereieigenen Korns, das im Gesamtdurchschnitt jährlich einen Gegenwert von 151 Gulden besaß, so daß der Volleradser Wingert-Hofmann über ein Jahreseinkommen von über 80 Gulden verfügt haben dürfte. Die Gesamtaufwendung aber machte im Gesamtdurchschnitt zwei Drittel der Personalkosten aus, die die Kellerei für den Weinbaubetrieb und zwar für den Keller, den Wingertknecht, der J. N. FRIEDRICH bis 1726 zur Seite stand, die Hofleute und die Faßbender, die unter festem Vertrag standen, aufwenden mußte. Auf den Hektar bebauten Reblandes umgerechnet mußten also im Gesamtdurchschnitt 40 Gulden aufgewandt werden. Doch sind damit nur die fixen Personalkosten beschrieben, die im Durchschnitt des Untersuchungszeitraumes 45,3% der Gesamtaufwendungen für den Weinbau, aber nur 14,5% der Gesamtkellereiausgaben ausmachten. Hierzu sind aber noch die Aufwendungen für die saisonal im Weinberg durchzuführenden Arbeiten zu

⁸³ s. o. Anm. 12.

⁸⁴ Bei diesen und den folgenden Lohnangaben muß immer das Niveau beachtet werden, auf dem sich im Zeitraum zwischen 1690 und 1750, aber auch noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Preise bewegten (vgl. dazu SCHÄFER, Förderung [Anm. 2] S. 116f), wofür folgende Beispiele genannt seien: das Pfund Rindfleisch 5 kr, Schweinefleisch 6 – 8 kr und das Pfund Fisch je nach Sorte von 1 kr für den Bückling bis zu 16 kr für das Pfund Karpfen, sowie ein Hahn 13 kr, wobei bedacht werden muß, daß auf einen Gulden 60 Kreuzer (kr) gingen; vgl. auch BUSCH, Cabinetkeller (Anm. 6) S. 29 Anm. 53 und S. 31 Tab. 2.

rechnen, die an eine je nach Bedarf schwankende Zahl von Arbeitskräften im Taglohn vergeben wurde. Der Gesamtanteil dieser Aufwendungen liegt im Untersuchungszeitraum bei 30,1% der Weinbauausgaben bzw. 9,8% der Gesamtkellereiausgaben. Im einzelnen aufgeschlüsselt spiegelt dieser Ausgabenbereich die im Jahreskreis im Wingert durchzuführenden Arbeiten wieder⁸⁵. Am stärksten ins Gewicht fielen dabei die am Beginn und Ende des Weinjahres stehenden Aufwendungen für die Düngung mit 20,3% und für die Einbringung der Trauben und das Keltern mit 34,5% der Gesamtkosten, die die im Taglohn vergebenen Weinbergsarbeiten im Gesamtdurchschnitt des Untersuchungszeitraumes verursachten. Die Kosten für die Düngung der Weinberge fiel deshalb so stark ins Gewicht, da es trotz der kellereigenen Landwirtschaft nicht möglich war, den Gesamtbedarf aus eigenen Mitteln zu decken, worin sich zugleich ein allgemeines Problem der Weinwirtschaft im Rheingau spiegelt⁸⁶. In Vollrads aber läßt sich im Untersuchungszeitraum bei in unregelmäßigen Jahresabständen immer wieder stark ansteigenden Ausgaben für Dung insgesamt sowohl eine Abnahme des Anteils an den Gesamtweinbergsbaukosten von 27 auf 15%, als auch des Geldaufwandes beobachten, woraus auf eine Intensivierung der Bedarfsdeckung aus eigenen Mitteln geschlossen werden darf. Ein starker Anstieg des Bedarfes an Düngemitteln läßt sich insbesondere in den Jahren beobachten, die großen Ausgaben für die Neuanlage von Wingerten folgten. Die Kosten für die Neuanlage, die sowohl im ersten als auch im letzten Drittel des Untersuchungszeitraumes verbucht wurden, steigen im zweiten und fünften Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts in einigen Jahren deutlich an, woraus auf eine Verjüngung des Rebbesatzes geschlossen werden kann. Für eine Intensivierung des Anbaues und die Steigerung des Ertrages im Untersuchungszeitraum spricht der zweite große Kostenfaktor des Weinbergbaues, denn hinsichtlich des Lesens und Kelterns stieg sowohl der Anteil an den Gesamtbaukosten von 26,4 auf 38,1%, als auch der jährliche Geldaufwand so stark an, daß er keineswegs nur mit der insgesamt nur leichten Anhebung des Lohnniveaus erklärt werden kann. Vielmehr ist das Ansteigen der Herbstkosten pro ha in Vollrads und in

⁸⁵ Im März die erste Bodenbearbeitung („März- oder Wintergraben“), sowie bis in den April hinein das Schneiden, Stecken und Gerten der Reben, aber auch die zur Neuanlage notwendigen Arbeiten (Roden, Graben und Setzen des Blindholzes), Mitte Juni das zweite und dritte Hacken („Ruhren“, „Lauter ruhren“), Ende Juni/Anfang Juli Beseitigung von Unkraut („Grasen“), Mitte/Ende August Anheften der Reben und Auslauben, schließlich nach dem Herbst Mitte November bis Mitte Januar Kauf, Transport, Lagerung und Einbringung von Dünger.

⁸⁶ Auch bestanden Schwierigkeiten, den Bedarf an Pfahl- und Faßholz aus den Rheingauer Waldungen zu decken, vgl. STRUCK, Sozialgeschichte (Anm. 3) S. 122f.

Hattenheim von 6¹/₄ Gulden auf 14 Gulden, wie zu zeigen sein wird⁸⁷, auf die Anhebung des allgemeinen Ertragsniveaus zum letzten Jahrzehnt des Untersuchungszeitraumes hin zurückzuführen. Die Lese dauerte in Vollrads bei entsprechendem Arbeitskräfteeinsatz von 20–30 Lesern in geringen und bis zu 70 Lesern in quantitativ hervorragenden Jahren in der Regel eine Woche, mindestens aber vier, höchstens 10 Tage; der kleinere Besitz in Hattenheim war in der Regel nach vier Tagen abgeerntet. Hinsichtlich des Lesetermins kann auf Grund der aus den letzten beiden Jahrzehnten des Untersuchungszeitraumes erhaltenen detaillierten Herbstrechnungen festgehalten werden, daß die alte Rheingauer Regel, daß am St. Gallustag (16. Oktober) die Lese beendet sein sollte, in Vollrads, wo sie noch 1683 mit dem Herbstschluß am 15. Oktober eingehalten wurde, keine Gültigkeit besaß. Vielmehr wurde der Herbstschluß auch gegenüber dem in den Rheingauer Gemeinden üblichen zum Ende des Oktober, aber auch schon in den November hinein gelegt⁸⁸. Um das Lesegut zu pressen, standen der Kellerei Vollrads, wie sich aus dem Vergleich der Erntemenge mit dem Arbeitskräfteeinsatz ergab, drei eigene Keltern zur Verfügung, die 1786 bezeugt sind⁸⁹.

Einschließlich des Kelterns schlugen die im Taglohn vergebenen Weinbergarbeiten, zu denen mit dem Eintragen auch der Ankauf von Dung,

⁸⁷ s. u. Tab. 2.

⁸⁸ Die Rheingauer Regel „Galles – schaff haam alles!“ bei JOSEF STAAB: Beiträge zur Geschichte des Rheingauer Weinbaus. Wiesbaden 1970, S. 22 (= Schriften zur Weingeschichte. 22).

Ausweislich der K-R-U zu den K-R Vollrads 1728–1750 sind folgende Termine für den Beginn der Lese in Vollrads (V) und Hattenheim (H) bekannt, für den oberen Rheingau (R) werden die Termine zum Vergleich angeführt, die JOHANN PETER SCHUNK: Chronologisches Verzeichnis über die Güte und Vielheit des Weinwachses, auch Anfang der Weinlese im Rheingau und bey Mainz, vom Jahr 1558 bis 1789. In: ders. (Hrsg.): Beiträge zur Mainzer Geschichte mit Urkunden, Bd. 2. Mainz, Frankfurt 1789, S. 447–465 anführte:

1729X14–23 (V), 17–21 (H), 13- (R); 1730–X12 (V), X20–28 (H), 19- (R); 1732–X22 (V, H), 16- (R); 1733 X19–26 (V), 18–22 (H), 13- (R); 1735–X26 (V), 19–25 (H), 16- (R); 1736–X27 (V), -22 (H), -12 (R); 1737–X23 (V), -25 (H), 11-(R); 1738–X19 (H), -10 (R); 1740 keine Lese (V, H); 1741 X23-28 (V), 16-23 (H), 16-(R); 1742 X28–X14 (V), X29–X12 (H), 28-(R); 1743 X16–25 (V), 11–14 (H), – (R); 1744 X18–27 (V), 16–19 (H), 16- (R); 1746 X10–17 (V), 8–10 (H), 10- (R); 1747 X17–27 (V), 12–16 (H), – (R); 1748 X18–25 (V), 4–7 (H), 4- (R); 1749 X18–25 (V), 23–26 (H), 18- (R); 1750 X17–24 (V), 17/8 (H), 9- (R).

Gemäß den im Rheingau geltenden Vorschriften (HAV Abt. Varia Kurmainzische Weinbauordnung 1733/1742) wurden dem Leser um 1730 6 kr, dem Buttenträger 12 kr und dem Kelterknecht 16 kr Taglohn ausbezahlt.

⁸⁹ HAV K. XII Vollrads 1786–.

sowie die unregelmäßig anfallenden Kosten für die Neuanlage zählen, im Gesamtdurchschnitt des Untersuchungszeitraumes mit jährlich 25 $\frac{3}{4}$ Gulden pro ha zu Buche, zu denen 40 Gulden fixer jährlicher Personalkosten pro ha zuzurechnen sind. Mit diesen 65 $\frac{3}{4}$ Gulden allerdings sind die Weinbauaufwendungen pro ha erst unvollständig umschrieben. Trat doch im Weinberg die Anschaffung neben der Herstellung von Pfahlholz aus den eigenen Waldungen, in der eigentlichen Kellerei die von Faßholz hinzu. Da aber diese Aufwendungen unter der Materialbeschaffung und den allgemeinen Kellerkosten verrechnet wurden, kann nur der Gesamtbetrag berücksichtigt werden, der einen Anteil von 22,9% an den Gesamtweinbaukosten bzw. von 7,3% an den Gesamtausgaben der Kellerei Vollrads besaß. Wiederum auf den Durchschnitt des Untersuchungszeitraumes berechnet, fielen pro Jahr und ha 15 Gulden für den Pfahl- und Faßholz, sowie 3 $\frac{1}{4}$ Gulden für den Betrieb der eigentlichen Kellerei an⁹⁰, so daß im Gesamtdurchschnitt pro Jahr und ha 84 Gulden investiert werden mußten. Die Transportkosten für Wein, die lediglich einen Anteil von 1,2% an der Gesamtweinbauausgabe hatten, können außer Betracht bleiben, zumal es sich überwiegend um Kosten für den Transport der Weine aus den anderen Greiffenclau'schen Kellereien nach Vollrads handelte, während die ungleich höheren Kosten für den verkauften Wein an die Aufkäufer weitergegeben wurden. Zu der jährlich notwendigen Investition von 84 Gulden pro ha müssen aber noch solche Unkosten hinzugedacht werden, die der Kellerei Vollrads durch die Instandhaltung der Gebäude und durch Aufwendungen, die indirekt dem Weinbau zugute kamen, entstanden. Die Kosten des Rechnungswesens, des Schriftverkehrs mit den Weinhändlern, deren Bewirtung, die Heranziehung des festangestellten Hofgesindes zur Weinlese und dergleichen mehr Ausgaben aber sind aus den erhaltenen Rechnungsunterlagen nicht zu isolieren, da die Bedeutung anderweitig verbuchter Aufwendungen für den Weinbau und die Kellerwirtschaft nicht

⁹⁰ An Materialkosten waren zu veranschlagen: 3 Gulden, um in eigenen Waldungen 1000 Pfähle zu schneiden, während im Rheingau 7 – 10 Gulden für gekaufte Pfähle zu zahlen waren, vgl. STRUCK, Sozialgeschichte (Anm. 3) S. 122, der Bedarf pro ha lag bei 13.000 – 16.500 Stück, die alle 10 Jahre völlig ausgewechselt werden mußten, so daß z. B. die Anschaffung von 78.000 Pfählen 1728 verständlich wird.

100 Faßdauben hingegen mußten für 224 Gulden beschafft werden, während für die Herstellung pro Stück (12 hl) ein Lohn von 45 kr bis 1733 bzw. von 90 kr ab 1737 gezahlt wurde. Zu diesen Ausgaben der Kellerei traten noch die für den Faßtransport, sofern es sich um eigenen, noch nicht verkauften Wein handelte, wozu pro Stückfaß im Durchschnitt 1 Gulden zu rechnen war, der den Weinschröttern für ihre gefährvolle Arbeit zukam, vgl. dazu KARLHEINZ OSSENDORF: Schröter-Weinlader-Weinrufer. Erinnerungen an ausgestorbene Weinhandelsberufe. Wiesb. 1982 (= Schriften zur Weingeschichte. 62).

durchgängig ersichtlich wird oder der dem Weinbau zugute kommende Anteil nicht berechnet werden kann. Die errechneten durchschnittlich 84 Gulden können daher nur einen unteren Wert für die jährlich notwendigen Aufwendungen angeben, um einen Hektar Rebgelände zu bewirtschaften und den geherbsteten Wein auszubauen. Die in Rechnung zu stellende Gesamtinvestition einschließlich aller dem Weinbau zugute kommenden Aufwendungen dürfte aber dem zeitgenössischen Lohn- und Preisniveau nach nicht wesentlich höher als 84 Gulden gelegen haben.

Bevor nun aber der sich anschließenden Frage, inwieweit der Weinbau der Kellerei Vollrads angesichts dieser Kosten rentabel betrieben wurde, nachgegangen werden kann, muß das verfügbare Ernteaufkommen festgestellt werden.

3.2. Die Weine

3.2.1. Die Jahrgangsgüte und Lagenherkunft

Die Bestimmung der Jahrgangsgüte, der Lagenherkunft und auch bis 1729 der Mengen der Weine, über die die Kellerei Vollrads verfügen konnte, stößt angesichts des der Untersuchung zugrunde liegenden Verwaltungsschriftgutes auf Schwierigkeiten, die es vorab in Rechnung zu stellen gilt. So sind Rückschlüsse auf die Qualität der Weine nur auf Grund der erzielten Erlöse möglich, da es dem Keller von Vollrads auf Grund der Vielzahl seiner Verwaltungsaufgaben nicht möglich war, Bemerkungen über die Qualität der Herbstes schriftlich niederzulegen. Das Fehlen solcher Aufzeichnungen machte es erforderlich, um einen allgemeinen Maßstab für die Beurteilung der Herbstqualitäten zu erhalten, auf die Angaben der Rheingauer Weinchronik⁹¹ zurückzugreifen, die der besseren Handhabbarkeit wegen auf eine numerische Klassifikation von 1 für außerordentlich gut bis 10 für einen Fehlherbst übertragen wurden (Tab. 1).

Berücksichtigt wurden alle Jahrgänge, die im Laufe des Untersuchungszeitraumes verkauft oder geherbstet wurden, mithin Weine der Jahrgänge 1683 bis 1750, die hinsichtlich ihrer Güte insgesamt bei ebenso vielen über-, wie unterdurchschnittlichen (23), aber auch mittleren Jahren (22) ein ausgewogenes Gesamtbild bieten. Im einzelnen aber betrachtet war das erste Jahrzehnt des Untersuchungszeitraumes, zugleich als das erste des selbständigen Wirtschaftens Johann Erweins Reichsfreiherr von Greiffenclau

⁹¹ RHEINGAUER WEIN- UND GESCHICHTSCHRONIK VON 1626 BIS 1848. Nach dem Exemplar des Bremer Ratskellers bearb. v. CHRISTIAN JOSEF LABONTE. Wiesbaden 1979, S. 10 ff (= Schriften zur Weingeschichte. 52), sowie zur Entstehung und Geschichte a. a. O. S. 3f.

Tabelle 1

Die Klassifikation der Herbste 1683 bis 1750 nach der Rheingauer Weinchronik (Anm. 91).

Rang	Bedeutung	Jahrgänge
1	Extra gut	1704, 1706, 1718, 1719, 1723, 1726, 1727, 1746, 1748.
2	Sehr gut und viel	1684, 1686, 1700, 1712, 1724, 1747.
3	Sehr gut und wenig	1690, 1729, 1731, 1736, 1738, 1741, 1744, 1749.
4	Gut	1689, 1694, 1699, 1701, 1707, 1710, 1715, 1728, 1737, 1743, 1750.
5	Gut, aber wenig	–
6	Mittelmäßig	1697, 1702, 1703, 1708, 1711, 1714, 1717, 1720, 1734, 1739, 1745.
7	Mittelmäßig und wenig	1683, 1691, 1733.
8	Schlecht und viel	1685, 1688, 1713, 1716, 1721, 1722, 1730, 1732, 1735, 1742.
9	Schlecht und wenig	1687, 1692, 1693, 1695, 1695, 1696, 1698, 1705, 1720, 1725.
10	Fehlherbst	1709, 1740.

zu Vollrads⁹² ein äußerst enttäuschendes, für das erst die beiden dicht aufeinander folgenden Spitzenjahre 1704 und 1706 des nächsten Jahrzehntes eine Entschädigung boten. Mit Ausnahme der dreißiger Jahre des 18. Jahrhunderts ist die dichte Abfolge zweier Spitzenjahrgänge für den Untersuchungszeitraum charakteristisch, so in den Jahren 1718/19, 1726/27 und 1746/48, die die ersten bekannten „Cabinetweine“ des Rheingaus stellten⁹³. Die regelmäßige Wiederkehr absoluter und relativer Spitzenjahre bedingte, daß im Untersuchungszeitraum mit den neunziger Jahren des 17. und den dreißiger des 18. Jahrhunderts nur ein enttäuschendes und ein sehr mittelmäßiges Weinjahrzehnt auftrat.

Exakte Angaben über die Mengen und Lagenherkunft der geherbsteten Weine liegen ab dem Jahr 1730 in den Naturalregistern vor, welche der Keller J. P. VERSBACH seinen Kellereirechnungen beigab, die er der Vormundschaftsverwaltung für die unmündigen Kinder Johann Erweins Reichsfreiherr von Greiffenclau zu Vollrads ab 1728 vorlegte. Daß sein Vorgänger, J. N. FRIEDRICH, dessen Rechnungen ab 1710 vorliegen,⁹⁴

⁹² Die einlaufenden Klagen der Rheingauer Winzer veranlaßten Johann Erwein Rfrhr. v. Gr. z. V. in seiner Eigenschaft als Vicedom nachdrücklich für die Belange des darniederliegenden Weinbaues bei der erstiftischen Regierung einzutreten, HAV K. I Gr. 1700III.

⁹³ Vgl. BUSCH, Cabinetkeller (Anm. 6) S. 23.

⁹⁴ s. o. Anm. 12.

keine Weineinnahme- und -ausgaberegister vorlegte, findet seine Erklärung darin, daß sich sein Dienstherr Johann Erwein den Weinverkauf selbst vorbehielt und in seinen persönlichen Rechnungsbüchern verzeichnete,⁹⁵ mithin laufend über den Lagerbestand unterrichtet war. Sein Keller verrechnete die Einnahmen aus der übrigen Landwirtschaft, die dann zur Deckung der Weinbaukosten herangezogen wurden, während die Weinbaueinkünfte direkt von Johann Erwein zur Finanzierung der Umbaumaßnahmen bis 1724 verrechnet wurden.

Den detaillierten Angaben über die Art und den Umfang des Ernteaufkommens nach 1730 stehen von 1690 an zunächst nur Angaben über die bis 1727 von Johann Erwein selbst bzw. bis 1729 von J. P. VERSBACH verkauften Weine gegenüber. Johann Erwein, der die Mengen, Jahrgänge, Erlöse und Aufkäufer notierte, unterschied oft nur zwischen Gundheimer, linksrheinischen, mithin vor allem Schwabenheimer, und Rheingauer Weinen. Ob es sich dabei aber um Vollradser oder Hattenheimer eigenes Gewächs, um Weine aus dem Rauenthaler Bergrecht⁹⁶ oder um die insgesamt geringen Einkünfte aus Grundzinsen⁹⁷ handelte, wird in seinen Aufzeichnungen nicht durchgängig deutlich. Überdies stellten diese verkauften Weine, wie das detaillierte Kellerverzeichnis von 1728 belegt, das Weine bis zum Jahrgang 1717 aufführte, nur einen, wenn auch erheblichen Teil der aus den genannten Lagen stammenden Erntemengen. Um diese nun, wie auch ihre lagenmäßige Herkunft annäherungsweise für die Jahre 1690 bis 1729 zu bestimmen, soll der nicht ganz unproblematische Versuch unternommen werden, eine Hochrechnung auf Grund der vollständig vorliegenden Ernte- und Verwendungsangaben für die Jahre 1730 bis 1750 vorzunehmen.

⁹⁵ s. o. Anm. 11.

⁹⁶ Das Rauenthaler Bergrecht stellte eine in Wein zu entrichtende Abgabe der dortigen Winzer an das Erzstift Mainz dar, das den Greiffenclau einen gewissen Anteil, der je nach Ernteverhältnissen um 100 hl Wein ausmachte, überschrieben hatte, um finanzielle Forderungen der Familie abzugelten. Der Wein selbst wurde von der erzstiftischen Kellerei in Eltville nach Vollrads abgeführt; zum Bergrecht vgl. SIEGFRIED LEHMANN: Rauenthal, Chronik eines Rheingauer Weinbaudorfes 1225 – 1975. Gießen 1976, S. 15 – 18.

⁹⁷ Der nach Vollrads zur Entrichtung von Zinsen abgeführte Wein überschritt selten die Menge von 15 hl, die zudem aus den unterschiedlichsten Lagen des mittleren und unteren Rheingaus stammten. Wegen der geringen Qualität, die sich aus der Zusammensetzung ergab, wurde dazu übergegangen, den Zins in Geld zu entrichten.

3.2.2. Das Ernteaufkommen und seine Verwendung

Die für die Jahre 1730 bis heute vorliegenden Naturalieneinnahmeregister führen im Untersuchungszeitraum unter der Rubrik „Eigene Ernte“ jährlich die in Vollrads und Hattenheim geherbsteten Gesamtmengen, die hier, ins Verhältnis zur bebauten Rebfläche gesetzt (Tab. 2), im Mittel der Jahre bis 1750 einen durchschnittlichen Ertrag von 26,52 hl pro ha in Vollrads und von 18,5 hl pro ha in Hattenheim ausweisen. Die Naturalienausgaberegister aus diesem Zeitraum vermitteln nun eine detaillierte Kenntnis über die Verwendung der geherbsteten Moste, die notwendig ist, um für die Jahre bis 1729 auf Grund der Verkaufs- und Lagermengen die durchschnittlichen Erträge zu berechnen. Die Register verzeichnen den Abgang an Wein, der während des Gärprozesses und nach den Abstichen durch das Auffüllen in Rechnung zu stellen war,⁹⁸ und die Abgabe des fertigen Produktes zum Zwecke der Besoldung, der Familienversorgung

Tabelle 2.

Der Vollradser und Hattenheimer Ernteertrag pro Hektar Rebfläche in Hektolitern zwischen 1730 und 1750

Jahr	Vollrads	Hattenheim	Jahr	Vollrads	Hattenheim
1730	22,44	13,23	1741	14,69	13,07
1731	28,43	22,06	1742	26,12	18,68
1732	3,57	4,41	1743	42,61	24,59
1733	13,57	15,59	1744	47,45	19,22
1734	16,81	17,65	1745	30,15	11,83
1735	11,81	17,65	1746	27,15	18,68
1736	26,94	23,82	1747	35,86	18,68
1737	37,77	33,23	1748	41,24	14,01
1738	15,58	17,65	1749	16,28	7,16
1739	35,59	37,35	1750	36,34	21,48
1740 ⁹⁹	–	–			

⁹⁸ Nach einer, auch auf den Erfahrungen anderer Kellereien basierenden Aufstellung des Vollradser Kellers aus den Jahren um 1820 (HAV K. XXII Nr. 6), die hier rückbezogen sei, ergab sich folgende Weinverrechnung für 1 hl: nach dem Gärprozeß, sowie den ersten drei Abstichen (Ende März/Anfang April, Ende September/Anfang Oktober und im folgenden Frühjahr) mußte der Abgang mit 3,3 l, 3,3 l, 2,6 l und 1,3 l ausgeglichen werden, in den vier Wochen bis zum ersten Abstich waren 0,3 l Zehrwein erforderlich, in den je sechs Monaten vor dem 2. und 3. Abstich je 2,0 l, mithin insgesamt knapp 15 l, zu denen bis zum 4. Abstich je Woche 0,08 l pro hl kamen.

⁹⁹ Im Jahre 1740 lag ein völliger Fehlherbst vor, in dem auf die Ernte verzichtet wurde, vgl. dazu die RHEINGAUER WEINCHRONIK (Anm. 91) S. 11.

und des Verkaufes, sowie den verbleibenden Lagerbestand. Unter Besoldung wird dabei jene Menge verstanden, die zur Versorgung der Bedienten verzapft wurde, wobei als Empfänger der Keller, der Faßbender, der Gärtner und die Angehörigen des Gesindes, aber auch Personen genannt wurden, die für die Vormundschaftsverwaltung beratend tätig waren. Die Abgabe an Mitglieder der reichsfreiherrlichen Familie diente der Versorgung ihrer Haushaltungen oder war als Geschenk zu einem feierlichen Anlaß, wie der Aufschwörung eines geistlichen Verwandten oder der Eheschließung eines weiblichen Angehörigen, bestimmt. Im Zuge der Teilung in eine rheinische und eine fränkische Linie gingen 1752 132 hl des 1748er Jahrhundertweines als Erbteil nach Würzburg. Die Verwendung dieses Weines wurde dann auch hier bis zum Jahr 1763 verfolgt, während für die übrigen Weine lediglich der 1750 noch vorhandene Lagerbestand ausgewiesen wird (Abb. 5). Durch die Darstellung der zur Verfügung stehenden Mengen in Prozentzahlen zeigt sich, daß durchweg die Hälfte der Weine veräußert wurde, wobei lediglich der qualitativ mittelmäßige und quantitativ geringe 1745er angesichts des vorangehenden hervorragenden 1744er und des folgenden 1748er zu über 60% von den Bedienten der Kellerei verbraucht wurde. Daß der als sauer bezeichnete 1742er zu über 70% verkauft wurde, mag auf die nicht immer sichere Übertragbarkeit der Angaben in der Rheingauer Weinchronik hinweisen, könnte aber auch durch den bezeugten Verkauf von Weinen zur Essigherstellung erklärlich sein. Ebenso deutlich hohe Verkaufsanteile weisen die bis auf durchschnittlich 10%ige Lagerbestände veräußerten überdurchschnittlichen Jahrgänge 1731, 1736, 1738 und 1748 auf. Bei den nicht über das Jahr 1750 hinausverfolgten überdurchschnittlichen Jahrgängen 1746 und 1749 war folglich noch ein überdurchschnittlich hoher Lagerbestand festzustellen. In sauren und mittelmäßigen Jahren wie 1732, 1739 und 1745 gewann der Abgang einen überdurchschnittlichen hohen Anteil. Für den Zeitraum zwischen 1730 und 1750 insgesamt waren 9,75% der Herbstmenge als Abgang zu verbuchen, 8,25% wurden als Besoldung ausgegeben, 9,5% an die Familie abgegeben und 53% verkauft, sowie 19,5% vorerst am Lager gehalten.

Auf Grund dieser Angaben über die Verteilung des Aufkommens und der Verwendung kann der Versuch unternommen werden, das Ernteaufkommen der Jahre 1690 bis 1729 an Hand der vorliegenden Angaben über die verkauften Weine dieser Jahrgänge (Tab. 3) zu bestimmen. Um jedoch die Berechnung an Hand der bekannten Verkaufsmengen, deren Problematik einleuchtet, absichern zu können, werden drei Verfahren angewandt, deren Einzelergebnisse dann noch einmal gewichtet werden sollen. Zuerst wurden die Durchschnittsverhältnisse der Weinverwendung 1730 bis 1750

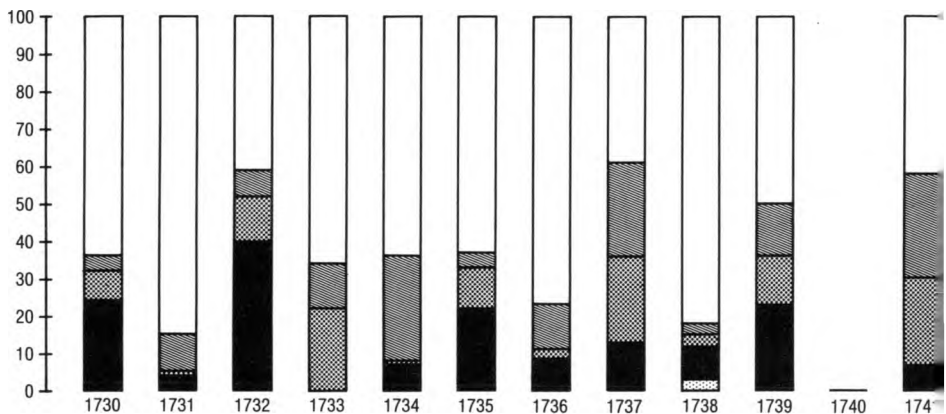


Abbildung 5
Die Verwendung des Ernteaufkommens der Jahre 1730 bis 1750 in Prozent.

Tabelle 3
Die Gesamtverkaufsmengen der Jahrgänge 1690 bis 1729 „Rheingauer“ Weine

Jahrgang	Menge in hl.	Jahrgang	Menge in hl.
1690	324	1710	612
1691	204	1711	228
1692	504	1712	924
1693	108	1713	240
1694	396	1714	288
1695	96	1715	468
1696	–	1716	216
1697	–	1717	228
1698	168	1718	371,33
1699	672	1719	756
1700	672	1720	–
1701	708	1721	132
1702	408	1722	96
1703	588	1723	444
1704	420	1724	616
1705	–	1725	60
1706	804	1726	289,6
1707	648	1727	1080
1708	372	1728	907,2
1709	132	1729	624

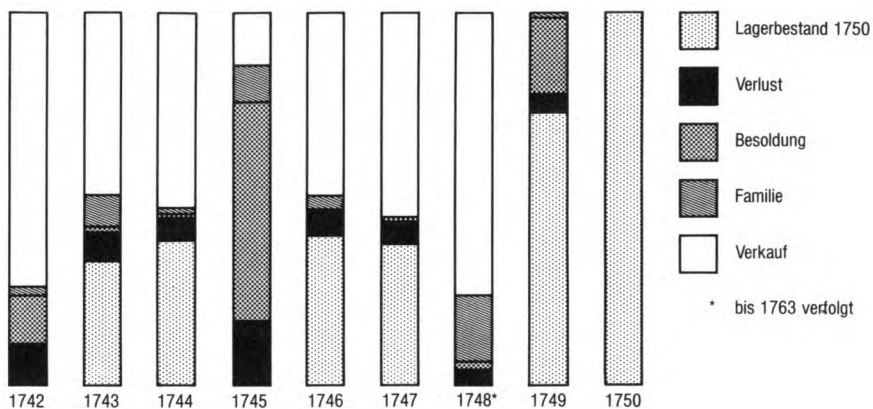


Tabelle 4

Die anzunehmenden Vollradser und Hattenheimer Ernteerträge pro Hektar Rebgefläche in Hektolitern 1690 bis 1729

Jahrgang	Vollrads	Hattenheim	Jahrgang	Vollrads	Hattenheim
1690	16,67	11,03	1710	36,31	27,57
1691	11,9	10,29	1711	16,37	14,7
1692	27,98	22,06	1712	63,69	47,79
1693	6,55	5,51	1713	13,09	11,03
1694	26,19	18,38	1714	17,86	14,71
1695	5,65	3,68	1715	32,74	23,9
1696	–	–	1716	11,31	9,19
1697	–	–	1717	14,28	11,03
1698	9,82	7,35	1718	20,24	14,71
1699	41,67	29,41	1719	48,81	33,09
1700	44,64	33,09	1720	8,33	7,35
1701	44,64	33,09	1721	7,74	5,51
1702	22,62	16,54	1722	5,65	3,68
1703	35,71	22,06	1723	25,89	18,38
1704	23,81	16,54	1724	37,8	27,57
1705	–	–	1725	3,57	2,94
1706	52,38	36,76	1726	14,28	9,56
1707	39,88	29,41	1727	69,05	44,11
1708	18,45	12,87	1728	55,36	33,09
1709	7,74	5,51	1729	38,39	27,57

auf die Verkaufszahlen 1690 bis 1729 übertragen und die so errechnete Gesamterntemenge nach dem aus den Jahren 1730 bis 1750 bekannten Verhältnis der Lagenherkunft aufgegliedert, wobei nur noch die anzunehmenden Gesamternten in Vollrads und Hattenheim ausgeworfen werden, nachdem für das Rauenthaler Bergrecht und die Rheingauer Zinsweine in jedem Herbst die bekannte Menge von 124 hl in Abzug gebracht wurde. Auf die Ablieferung dieser mengenmäßig fixierten Abgaben wurde jedoch in quantitativ und qualitativ schlechten Jahren von seiten der Empfänger verzichtet, so daß die Abgabenweine in der vorliegenden Rechnung in schlechten Jahren nach ihrem prozentualen Anteil und in ganz schlechten Jahren gar nicht berücksichtigt werden. Das zweite Verfahren wendet die beschriebenen Verhältnisse der einzelnen Verwendungen und der lagenmäßigen Herkunft unter der angeführten Berücksichtigung der Abgabenweine auf jeweils nur die Jahre zwischen 1690 und 1727 an, die ihrer allgemeinen Gütebeschreibung nach (Tab. 1) den Jahren zwischen 1730 und 1750 entsprechen, in denen die Zahlenverhältnisse errechnet wurden. Das letzte Verfahren vergleicht ebenfalls Gruppen von Weinjahren, die sich zwischen 1690 bis 1729 und 1730 bis 1750 hinsichtlich ihrer Gesamtverkaufsmenge entsprechen, wobei die Abgabenweine wiederum wie beschrieben berücksichtigt wurden. Die so für jeden Jahrgang gewonnenen drei Werte sind dann noch einmal an Hand der allgemeinen Gütebezeichnungen verglichen, zumeist mit dem Mittel der beiden niedrigeren Werte gewichtet und auf das in Vollrads und Hattenheim bewirtschaftete Rebgelände umgelegt worden, so daß folgende Hektarerträge anzunehmen sind (Tab. 4).

Um zu einer gewissen Einschätzung der für Vollrads bis 1729 errechneten und bis 1750 exakt vorliegenden Erträge gelangen zu können, sollte auf die Angaben zurückgegriffen werden, die 1828 für die Domäne der Fürststäbte von Fulda auf dem Vollrads benachbarten Johannisberg von F. B. SCHLERETH mit dem Jahrgang 1719 beginnend veröffentlicht wurden¹⁰⁰. Dabei wurden vom Jahr 1719 an die Angaben aus den Aufzeichnungen des von 1792 bis 1824 auf dem Johannisberg tätigen Verwalters Karl ARND und für die Jahre 1719 bis 1728, 1736/37 und 1738 bis 1742 die Angaben aus den Akten der in Fulda zuständigen Verwaltung angeführt. Für den Umstand aber, daß beide Überlieferungen hinsichtlich der Höhe der Erträge stark abweichen, konnte bislang keine befriedigende Erklärung beigebracht werden, so daß zunächst für die Berechnung der jährlichen Hektarerträge sowohl die Angaben der Akten als auch die ARNDS herangezogen

¹⁰⁰ F. B. SCHLERETH: Der Johannisberg im Rheingau. In: Buchonia, Bd. 3, Heft 2. Fulda 1828, S. 1–44; hier S. 39.

seien. Die hierzu zu berücksichtigende Rebfläche betrug im Jahr der Erwerbung des Johannisberges durch den Fürstabt von Fulda 1716 12,716 ha. Wiewohl gleichzeitig der Wiederaufbau der Gesamtanlage finanziert werden mußte, konnte das Reb Gelände bis 1721 bereits auf 17,442 ha erweitert werden. Trotz der Anfangsbelastungen durch die Baumaßnahmen, durch die sich die Domäne auf dem Johannisberg in einer Vollrads vergleichbaren Lage befand, wo ebenfalls unter Johann Erwein Erweiterungsbauten durchgeführt wurden¹⁰¹, erreichte die weinwirtschaftlich nutzbare Fläche auf dem Johannisberg bereits 1730 einen Umfang von 18,122 ha und stieg bis 1742/43 noch einmal leicht auf 18,932 ha¹⁰².

Der Vergleich der auf dieser Grundlage berechneten Johannisberger mit den Vollradser Hektarerträgen (Tab. 5) zeigt, daß überwiegend die von K. ARND mitgeteilten Zahlen in der Tendenz mit den Vollradsern übereinstimmen, so daß diesen, vom unmittelbaren Verwalter der Domäne stammenden Ernteangaben der Vorzug gegenüber denen der fuldischen Akten zu geben ist¹⁰³.

Im einzelnen betrachtet kann zwischen den beiden Hälften des Untersuchungszeitraumes unterschieden werden. Denn während zwischen 1719 und 1735 die Anzahl der Jahre gleich ist, in denen einer der verglichenen Betriebe einen jeweils höheren Durchschnittsertrag erzielte, kann in den Jahren zwischen 1736 und 1750 ein Überwiegen größerer Werte in Vollrads festgestellt werden. In der ersten Hälfte des Vergleichszeitraumes, in der 1721, 1725 und 1731 auch ein annähernd gleich hoher Ertrag erzielt wurde, konnten beide Betriebe in je sieben Jahren einen größeren Durchschnittser-

¹⁰¹ Die Kosten für die Erwerbung des Johannisberges (75.392 Gulden) und für die notwendigen Investitionen einschließlich des Weinbaues (147.955 Gulden) bei WOLF-Heino STRUCK: Johannisberg im Rheingau. Eine Kloster-, Dorf-, Schloß- und Weinchronik. Frankfurt am Main 1977, S. 214f.

Ebenfalls in dieser Zeit führte auch die Zisterzienserabtei Eberbach, der wohl größte Rheingauer Weinproduzent des 18. Jahrhunderts, allerdings nicht soweit gehende Umbauten wie auf dem Johannisberg durch. Ein sicher sinnvoller Vergleich mit dem Ertrag der Eberbacher Lage Steinberg aber erlaubt das überlieferte Quellenmaterial nicht, s. o. Anm. 6.

¹⁰² Der Umfang des Reb Geländes nach STRUCK, Johannisberg (Anm. 101) S. 218, 221 und 350; während SCHLERETH, Johannisberg (Anm. 100) S. 26 und 37 lediglich für 1716 12,47 ha und für 1807 18,16 ha angab.

Zur Berechnung der Hektarerträge werden bis zur Mitte der zwanziger Jahre die Angabe von 1721, bis zum Ausgang der dreißiger Jahre die von 1730 und für das letzte Jahrzehnt die von 1742/43 herangezogen.

Abweichend von der sonst (vgl. d. Anhang) zugrunde gelegten Unterteilung des Morgens in 160 Ruthen ist für 1742/43 ausdrücklich eine Unterteilung in 180 Ruthen belegt.

¹⁰³ So auch STRUCK, Johannisberg (Anm. 101) S. 224.

Tabelle 5

Die Vollradser und die Johannisberger Hektarerträge in Hektolitern im Vergleich für die Jahre 1719 bis 1750

Jahr- gang	Johannisberg				Vollrads
	Gesamtertrag		Hektarertrag		Hektarertrag
	lt. Akten	lt. Arnd	lt. Akten	lt. Arnd	
1719	240,0	403,2	13,76	23,12	48,81
1720	288,0	288,0	16,51	16,51	8,33
1721	124,8	124,8	7,15	7,15	7,74
1722	163,2	326,4	9,36	18,71	5,65
1723	249,6	393,6	14,31	22,56	25,89
1724	460,8	518,4	26,42	29,72	37,8
1725	9,6	57,6	0,55	3,30	3,57
1726	355,2	336,0	19,6	18,54	14,28
1727	777,6	–	42,91	–	69,05
1728	672,0	672,0	37,08	37,08	55,36
1729	–	652,8	–	36,02	38,39
1730	–	345,6	–	19,07	22,44
1731	–	528,0	–	29,13	28,43
1732	–	105,6	–	5,83	3,57
1733	–	364,8	–	20,13	13,57
1734	–	326,4	–	18,01	16,81
1735	–	355,2	–	19,6	11,81
1736	220,8	451,2	12,18	24,9	26,94
1737	268,8	566,4	14,83	31,25	37,77
1738	–	240,0	–	13,24	15,58
1739	528,0	547,2	27,89	28,90	35,59
1740	48,0	19,2	2,53	1,01	–
1741	268,8	240,0	14,20	12,68	14,69
1742	374,4	336,0	19,78	17,75	26,12
1743	–	518,4	–	27,38	42,61
1744	–	412,8	–	21,80	47,45
1745	–	336,0	–	17,75	30,15
1746	–	345,6	–	18,25	27,15
1747	–	336,0	–	17,75	35,86
1748	–	316,8	–	16,73	41,24
1749	–	326,4	–	17,24	16,28
1750	–	316,8	–	16,73	36,34

trag verzeichnen. Dabei kann beobachtet werden, daß der zum Teil beträchtliche Unterschied zu den größeren Vollradser Erträgen im Laufe der Jahre deutlich zurückging, während sich die größeren Johannisberger Erträge unregelmäßig zwischen einem und 13 hl über den Vollradsern

bewegten. In der zweiten Hälfte des Vergleichszeitraumes verändert sich dieses Bild insofern, als nun die Erträge in Vollrads zwischen 1736 und 1750 durchweg höher als auf dem Johannisberg lagen, wobei sich der in den dreißiger Jahren noch geringe Abstand gegen Ende der vierziger Jahre deutlich vergrößerte. Ausnahmen bildeten lediglich der Vollradser Fehlherbst von 1740 und der allgemein sehr gute Herbst von 1749, der beiden Betrieben einen annähernd gleich hohen Durchschnittsertrag brachte.

Insgesamt zeigt der Vergleich des durchschnittlichen Ernteaufkommens beider Güter, daß die bis 1729 für Vollrads auf Grund der dortigen Verkaufsmengen berechneten Erntemengen keineswegs zu hoch gegriffen sind. Denn nicht die auf dieser Grundlage, sondern die nach den ab 1730 exakt vorliegenden Erntemengen berechneten Hektarerträge liegen durchweg höher als die Johannisberger.

3.2.3. Die Betriebskosten und der Erlös

Die Kenntnis der bis 1729 anzunehmenden und bis 1750 gesichert vorliegenden Hektarerträge ermöglicht nun an Hand der bereits dargestellten Betriebskosten der Frage nachzugehen, inwieweit der Vollradser Weinbau rentabel betrieben wurde.

Für den Untersuchungszeitraum insgesamt gesehen konnte in Vollrads mit einem durchschnittlichen Jahresertrag von 26,46 hl pro ha, in Hattenheim von 18,72 hl pro ha gerechnet werden, der einen Verkaufswert von 326 $\frac{1}{3}$ Gulden beziehungsweise 230 Gulden 53 Kreuzer darstellte, wenn das Mittel der stark schwankenden Weinpreise mit 148 Gulden für das Stückfaß (12 hl) angenommen wird. Da jedoch etwas mehr als 35% der Herbstmenge als Füllwein und Eigenverbrauch der Kellerei und der Familie abgezogen werden müssen, ist der Gesamtdurchschnittserlös in Vollrads mit 244 $\frac{3}{4}$ Gulden, in Hattenheim aber mit 173 Gulden 10 Kreuzer anzusetzen. Im Vergleich zu den durchschnittlichen Aufwendungen für die Bebauung, die Weinkellerei und die allgemeinen Betriebskosten von unwesentlich mehr als 84 Gulden pro Jahr und ha zeigt sich ein deutlicher kostendeckender Ertrag, der allerdings in den schloßnahen Lagen ungleich höher als in Hattenheim lag. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist hingegen im Rheingau allgemein mit einem mittleren Ertrag von 79 Gulden bei einem reinen Baulohn von 35 Gulden pro ha zu rechnen¹⁰⁴; in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts bietet das Laubenheimer Gut der St.

¹⁰⁴ Nach SCHÄFER, Förderung (Anm. 2) S. 92 und 118; sowie STRUCK, Sozialgeschichte (Anm. 3) S. 120.

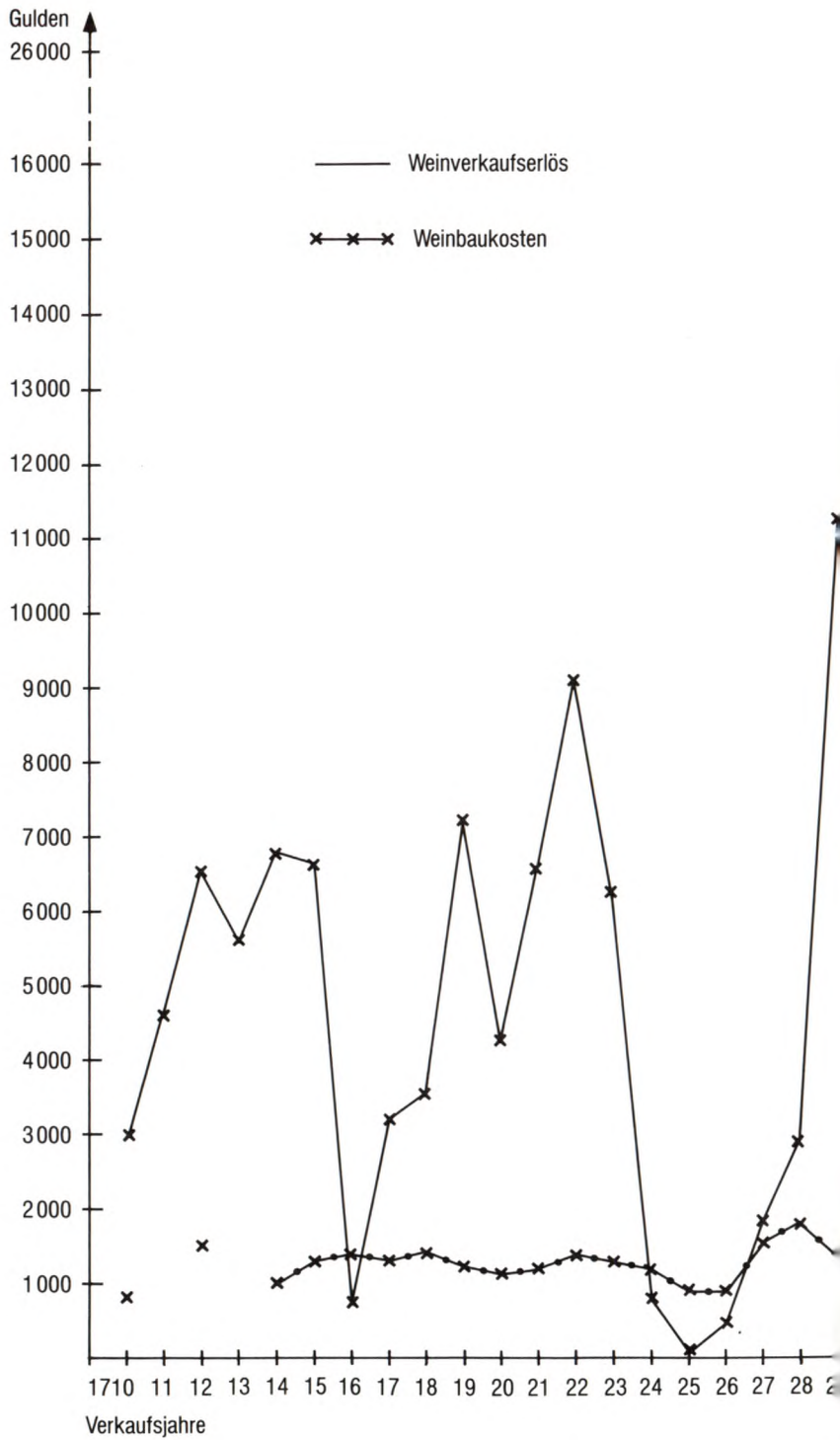
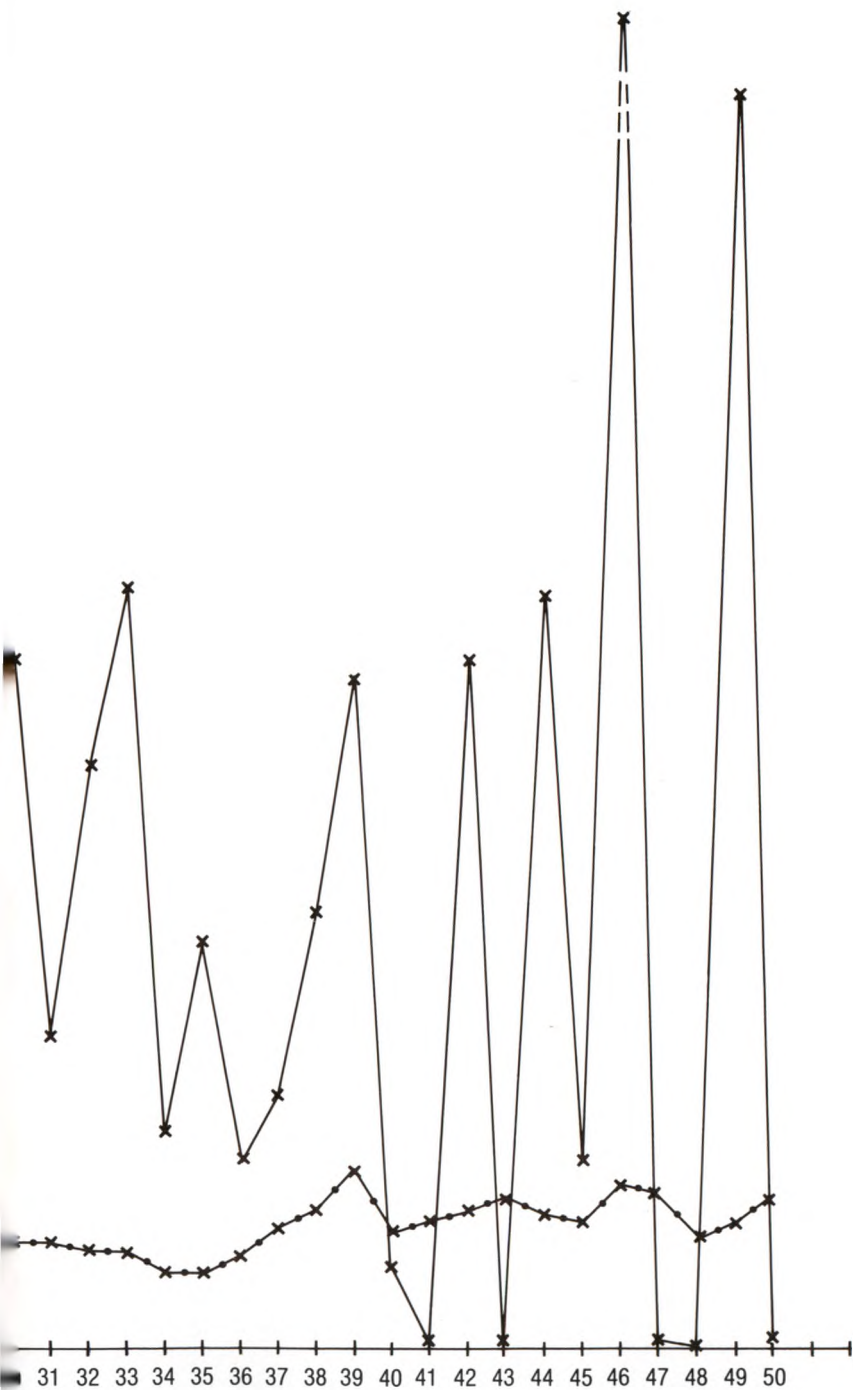


Abbildung 6

Die Weinbauaufwendungen und Erlöse der Kellerei Schloß Vollrads 1710 bis 1729



Ignazkirche ein Beispiel für ein unrentables Gut von 2,2 ha Größe, dessen Bewirtschaftungskosten bei 114 Gulden pro ha nach H. FRITZEN¹⁰⁵ nur ein Erlös von 117 Gulden 30 kr pro ha gegenüberstand.

Das vor dem Hintergrund dieser wenigen Vergleichszahlen günstige Verhältnis zwischen den Aufwendungen und dem Erlös, den die Kellerei Vollrads hinsichtlich ihres eigenen Weinbaues verbuchen konnte, gewährt allerdings erst einen Gesamtüberblick über die Ertragsituation im Untersuchungszeitraum, in dem die teilweise starken Schwankungen in den einzelnen Wirtschaftsjahren durch das arithmetische Mittel ausgeglichen sind. Die Gegenüberstellung der Gesamtweinbauausgaben und -einnahmen hingegen verdeutlicht diese Schwankungen für die Jahre 1710 bis 1750 (Abb. 6). Dabei stehen einem Kostenniveau von zwischen 1000 und 1500 Gulden bis Mitte der dreißiger bzw. von zwischen 1500 und 2000 Gulden ab der Mitte der dreißiger Jahre des 18. Jahrhunderts Gesamtweinbaueinnahmen gegenüber, die sich mit Ausnahme der Jahre 1716, 1724–26, 1740/1, 1743, 1747/8 und 1750 deutlich über dem Kostenniveau bewegen; lag doch der durchschnittliche Jahresweinbauerlös bei 2250 Gulden. Die Spitzen des Jahresumsatzes lagen bis 1722 um 7000, ab diesem Jahr um 9000 Gulden, um dann 1746 mit dem Verkauf sehr guter Weine aus dem Ende der dreißiger und Anfang der vierziger Jahre die Rekordmarke von 26000 Gulden zu erreichen, die mit dem ersten Verkauf der noch besseren Weine der vierziger Jahre 1749 zum Preis von 16500 Gulden nicht mehr erreicht wurde. Daß nach diesen Rekordumsätzen die verbleibenden Weine, aber auch das übrige Angebot in den Jahren 1747/8 und 1750 zurückgehalten werden konnte, versteht sich von selbst. Darüber hinaus müssen die Gründe für die Rekordumsätze und die zumeist über dem Kostenniveau abgefangenen Umsatzeinbrüche in der Aufnahmefähigkeit des Marktes und in der Entwicklung der Weinjahresgüten gesehen werden. Der erste unter das Kostenniveau gehende Umsatzeinbruch 1716 findet so seine Erklärung in den drei vorangehenden schlechten Weinjahren, in denen mit dem Verkauf des überdurchschnittlichen 1712ers relative Umsatzspitzen erreicht werden konnten. Dieser Wein und die wenigen guten Kreszenzen aus den allgemein schlechten Jahren verhalfen zu einer langsamen Umsatzsteigerung, wobei erst 1722 wieder eine Rekordmarke erreicht werden konnte, als die hervorragenden Kreszenzen der Jahre 1718/9 angeboten wurden. Da die Gesamtmenge der durchweg schlechten Weine zu

¹⁰⁵ So FRITZEN, Bemerkungen (Anm. 4) S. 116 f nach den Jahresrechnungen der Mainzer St. Ignazkirche; bei Zugrundelegung seiner Angaben über die Erträge pro ha (9 hl im Mittel) sowie der von ihm angeführten Stückpreise (232 Gulden pro ha) hätte der Ertrag bei 175 Gulden pro ha liegen müssen; vgl. a. a. O. S. 115 f.

Beginn der zwanziger Jahre 1723 fast ganz abgestoßen wurde, konnte in diesem Jahr der Umsatz noch hochgehalten werden, brach aber dann 1724–26 unter das Kostenniveau ein. Erst der Ausbau des sehr guten 1724ers verhalf zu einem langsamen Ansteigen des Umsatzes, der dann 1729 die drittgrößte Rekordmarke des Untersuchungszeitraumes erreichte. Durch das Angebot der hervorragenden 1726/27er Weine konnte der Umsatz, der 1731 relativ abgesunken war, 1733 auf die viertgrößte Rekordmarke gehoben werden. In den bis zum Jahrgang 1738 schlechten Weinjahren fiel das Erlösniveau dann deutlich ab und konnte erst 1739 durch den Verkauf der besseren Kreszenzen der dreißiger Jahre in den Spitzenbereich angehoben werden. 1740/1 war dann ein Einbruch unter das Kostenniveau nicht zu vermeiden, zumal 1741 keine jungen Weine verkauft werden konnten, da das vorangehende Jahr einen Fehlherbst gebracht hatte. 1742 aber konnte dann wieder ein Umsatz im Spitzenbereich erzielt werden, da zurückgehaltene bessere Kreszenzen der dreißiger Jahre, insbesondere zehn Stück (120 hl) des kostbaren 1738ers angeboten wurden. Während 1743 kein junger Wein verkauft werden konnte, weil der 1742er sehr sauer geriet, konnte 1744 ein relativer Spitzenumsatz erzielt werden, da wiederum der hervorragende 1738er wie 1742 zum Stückpreis von fast 600 Gulden angeboten wurde. Der 1745 folgende Umsatzeinbruch hingegen konnte durch den Verkauf des noch jungen, aber guten 1744er Weines über dem Kostenniveau abgefangen werden. Diese, wie auch bessere ältere Gewächse führten dann 1746 zu dem beschriebenen absoluten Rekordumsatz des Untersuchungszeitraumes, auf den 1747 mit dem Verkauf des mittelmäßigen 1745er ein rasanter Einbruch folgte, der noch 1748 anhielt, als überhaupt kein Wein veräußert wurde, da die Entwicklung des delikaten 1747ers abgewartet wurde, der 1749 zum zweiten Rekordumsatz des Untersuchungszeitraumes führte.

Die ausschlaggebende Bedeutung, die der allgemeinen Qualität eines Herbstes für die Entwicklung des Umsatzes zukam, zeigt sich bei isolierter Betrachtung der Erlöse, die jeweils für einen Weinjahrgang erzielt werden konnten, besonders kraß in den Weinjahren, die als schlecht bezeichnet wurden. Denn in sieben der zehn Jahre zwischen 1710 und 1750 mit einem schlechten Herbst schloß die Verrechnung der Aufwendungen mit den Verkaufserlösen der nächsten Jahre mit einem Verlust von bis zu 1000 Gulden, der Fehlherbst des Jahres 1740 gar mit 1500 Gulden, während unter den mittelmäßigen Weinjahren einzig der 1739er einen Verlust von rund 750 Gulden erbrachte. Die mittleren Jahrgänge insgesamt erzielten hingegen noch einen Ertrag, der um und sogar über 3000 Gulden lag, während die Erträge der guten bis sehr guten Jahrgänge durchweg im

Bereich zwischen 7000 und 10000 Gulden lagen. Gerade diese Erlöse bedingen dann den gesamt durchschnittlich knapp dreifachen Ertrag der auf das Hektar anfallenden Investitionen bei einem Verkaufsanteil von 65% des Erntegutes.

3.3. Die Weinvermarktung

3.3.1. Die Kunden

Den für die Rentabilität des Vollradser Weinbaues ausschlaggebenden Weinhandel im folgenden noch näher zu beleuchten, kann nicht nur mit der Beschreibung der Absatzgebiete der kellereieigenen Weine einen weiteren interessanten Aufschluß erbringen, sondern darüber hinaus mit der anschließenden Behandlung des Käuferverhaltens, der Absatzmöglichkeiten und Preisentwicklung die bereits über die Ertragslage der Kellerei Vollrads getroffenen Feststellungen verdeutlichen und vertiefen. Das vorrangige Augenmerk jedoch gilt zunächst den Geschäftspartnern des Vollradser Weinbaubetriebes und ihrer Herkunft. Bei ausschließlicher Betrachtung der zwischen 1690 und 1750 in den Verkaufsunterlagen auftretenden 105 Personen stand die Kellerei mit 45 Händlern, 3 Hofkellermeistern, 51 Abnehmern, deren nur geringes Auftreten auf privaten Konsum schließen läßt, 3 weiteren Angehörigen der reichsfreiherrlichen Familie und 3 nicht näher bezeichneten Personen in geschäftlichem Kontakt. Verkaufsgegenstand war in der Regel das Stückfaß (12 hl), da kleinere Gebinde den gefährvollen und vor allem kostspieligen Transport nicht lohnten, was in besonderem Maße für die Flasche galt, deren Verwendung nur für die Zwecke der reichsfreiherrlichen Haushaltung anzunehmen ist, wobei die direkte Auslieferung in Flaschen erst ab 1780 bezeugt ist¹⁰⁶. Mengenmäßig bedeutsam waren im Untersuchungszeitraum die mit den 45 bekannten Händlern abgeschlossenen Kaufkontrakte¹⁰⁷, die in der Regel hinsichtlich

¹⁰⁶ HAV K-R Vollrads 1780, S. 223. Etwa zur selben Zeit, nämlich 1775, füllte die Fuldische Domäne auf dem nahen Johannisberg 3218 Flaschen, vgl. STAAB, Beiträge (Anm. 88) S. 19. Für den Großhandel hingegen wurde die Verwendung von Flaschen erst mit der Entwicklung stoßsicherer, industriell herstellbarer Glases üblich, wobei auch die erleichterten Transportmöglichkeiten nicht übersehen werden dürfen, die der Auf- und Ausbau des Eisenbahnnetzes mit sich brachte.

¹⁰⁷ Die durch J. P. VERSBACH abgeschlossenen Kaufkontrakte, an denen über die K-R hinausgehende Angaben nur hinsichtlich der Zahlungsmodalitäten entnommen werden können, sind den K-R-U (Anm. 12) beigegeben. Aus der Zeit des Kellers J. N. FRIEDRICH, als Johann Erwein Rfrhr. v. Gr. z. V. die Kontrakte selbst schloß, hat sich nur HAV K. I Gr. 17 1713V8 ein Kontrakt mit J. BIRCKENSTOCK erhalten.

einer größeren Zahl von Stückfässern aus verschiedenen Jahrgängen abgeschlossen wurden. Das durch die Händler erreichte Absatzgebiet der Vollradser Weine im einzelnen zu bestimmen, ermöglichen die ausgewerteten Verkaufsunterlagen nur dort, wo ein entfernt ansässiger Aufkäufer in direkten Kontakt mit Johann Erwein Reichsfreiherr von Greiffenclau zu Vollrads und ab 1728 mit J. P. VERSBACH trat. Gab jedoch ein Zwischenhändler seinen Auftraggeber nicht an, so kann nur dessen eigener Geschäftssitz berücksichtigt werden. Ihrer Aufgabe nach können diese Zwischenhändler als Vorläufer der heutigen Weinkommissionäre gelten. Der für Vollrads wichtigste Vermittler von Kaufkontrakten war Johann BIRKENSTOCK, der als ehemaliger Unterschultheiß von Erbach dort direkt im Anbaugebiet ansässig als „Faktor“, wie ihn die Unterlagen nennen, tätig war. Im Rahmen seiner in den Jahren von 1691 bis 1739 nachweisbaren Tätigkeit kamen 33 Kontrakte über 3000 hl Vollradser Wein zustande; die ab 1720 fehlenden Namen seiner Auftraggeber könnten darauf hinweisen, daß ihm der Ertrag seiner Tätigkeit einen Handel auf eigene Rechnung ermöglicht hatte. Seine bekannten Auftraggeber hingegen waren im norddeutschen Raum ansässig, wobei insbesondere Kaufleute aus Münster i. W. in Erscheinung treten, die ihrerseits den Wein veräußerten. Das Beispiel J. BIRKENSTOCKS dürfte stellvertretend für die Mehrzahl der in den Verkaufsunterlagen genannten Aufkäufer aus dem Rheingau und dem nahen Mainz stehen, die in unmittelbarer Nähe zum Anbaugebiet die Qualitäts- und Preisentwicklung verfolgen konnten und diese Kenntnisse für ihre weit entfernt ansässigen Abnehmer nutzbar machten.

Unter Berücksichtigung dieser Unsicherheit über den weiteren Weg, den die Vollradser Weine nahmen, ergeben die bekannten Wohnsitze der Geschäftspartner, mit denen die Kellerei zwischen 1690 und 1750 in Kontakt stand, folgenden Aufschluß über das Absatzgebiet der kellereieigenen Weine. 45% der zum Verkauf stehenden Weine fanden ihren Abnehmer im regionalen Umkreis der Kellerei Vollrads (Abb. 7), davon 89% im alten Kurstaat Mainz (Rheingau, Mainz und Bingen) und 11% im übrigen Rheinmaingebiet. Ein entsprechend hoher Anteil, nämlich 44%, fand direkt einen Aufkäufer aus dem niederländischen, nordwest- und mitteldeutschen Raum, (Abb. 8), wovon 16% in die Niederlande, 79,5% in den westlichen Teil Norddeutschlands und 4,5% in das preußisch-sächsisches Gebiet Mitteldeutschlands gingen. Noch hinter dem weiteren Verkauf an Mitglieder der reichsfreiherrlichen Familie mit 3,5% rangierte Süddeutschland mit nur 2,5% als Absatzmarkt. Von 5% der Gesamtverkaufsmenge hingegen ist der Wohnsitz des Aufkäufers unbekannt und nach dem Namen auch nicht erschließbar gewesen.

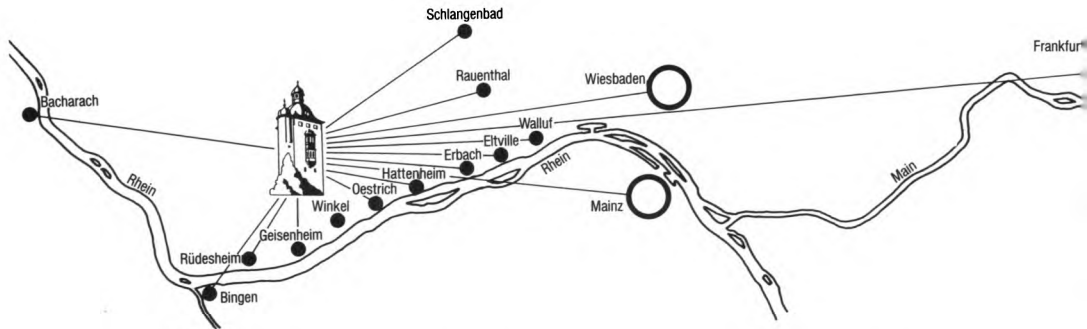


Abbildung 7

Die Geschäftssitze der mittelhheinischen Abnehmer und Zwischenhändler Vollradser Weine 1690 bis 1750.

Kein Zweifel aber kann bestehen, daß jene 45% der Gesamtverkaufsmenge, die an Aufkäufer im Anbaugebiet abgesetzt wurden, zu gleichen Anteilen in die traditionellen Absatzgebiete des Rheingauer Weines gelangten. Abgesehen von den vereinzelt Fällen, daß Gastwirte und Privatleute der Umgebung als Käufer auftraten, dürfen die Angaben zu einigen der Rheingauer Aufkäufer auf die ganze Gruppe bezogen werden. Die Nachrichten nämlich, daß Peter BÜRGER aus Winkel 1699 und 1703 für Kölner Kaufleute, Johann Wendel ALTER aus Winkel 1709/10 ebenfalls für Kölner Kaufleute, sowie 1713 für einen „hochfürstlichen Kellermeister“ tätig war, daß die Binger Juden SCHMUHL und CALMANN nach Köln verhandelten und daß der Mainzer ROLTZHOFEN 1724 ausdrücklich, wie J. BIRCKENSTOCK, als Faktor genannt wurde, weist zumindest auf einen regen Zwischenhandel hin, an dem als stärkste soziale Gruppe mit einem Anteil von 41% an den insgesamt in Erscheinung getretenen Händlern die, insbesondere im Mainzer Kurstaat ansässigen, Juden beteiligt waren.

Bei Betrachtung der einzelnen Verkaufsjahre läßt sich zwar feststellen, daß einzelne Absatzgebiete die ganze oder doch einen erheblichen Anteil der in einzelnen Jahren zum Verkauf stehenden Menge abnahmen, ohne daß aber eine gewisse Regelmäßigkeit sichtbar würde. Daß sich aber im ersten untersuchten Jahr 1690 keine Fernhändler zu Käufen einfanden, dürfte sich aus der allgemeinen Unsicherheit am Mittelrhein erklären, nachdem die Franzosen unter MÉLAC 1689 die Pfalz verwüstet hatten; folglich mußte die gesamte Verkaufsmenge an Händler aus der näheren Umgebung des Anbaugebietes abgesetzt werden. Bereits 1692, sowie 1709 – in der Endphase des Spanischen Erbfolgekrieges – und in den Friedensjahren 1722 und 1735 traten dann ausschließlich Händler und

Privatpersonen aus dem westlichen und nördlichen Deutschland auf. Der Handel mit diesem Gebiet, wobei in Vollrads Kaufleute aus den Städten Köln, Wesel, Coesfeld, Münster und Paderborn, sowie Hildesheim, Hannover und Hamburg erschienen, blieb im gesamten Untersuchungszeitraum ein beständiger Faktor für den Weinhandel, dessen Anteil in den entsprechenden Jahren immer deutlich höher als 30%, in der Regel aber über 50% lag und in den genannten Jahren 100% erreichte, wobei sich diese Angaben ausschließlich auf die 32 Jahre beziehen, in denen erkennbar, da direkt, in das nordwestliche Deutschland Weine abgesetzt wurden. Eine ersichtliche Beziehung zwischen dem Auftreten der nordwestdeutschen Kaufleute und der Entwicklung der Jahrgangsgütern ist nicht feststellbar; allerdings kann beobachtet werden, daß die mengenmäßige Abnahme hervorragender Gewächse sich in den einzelnen Absatzgebieten deutlich

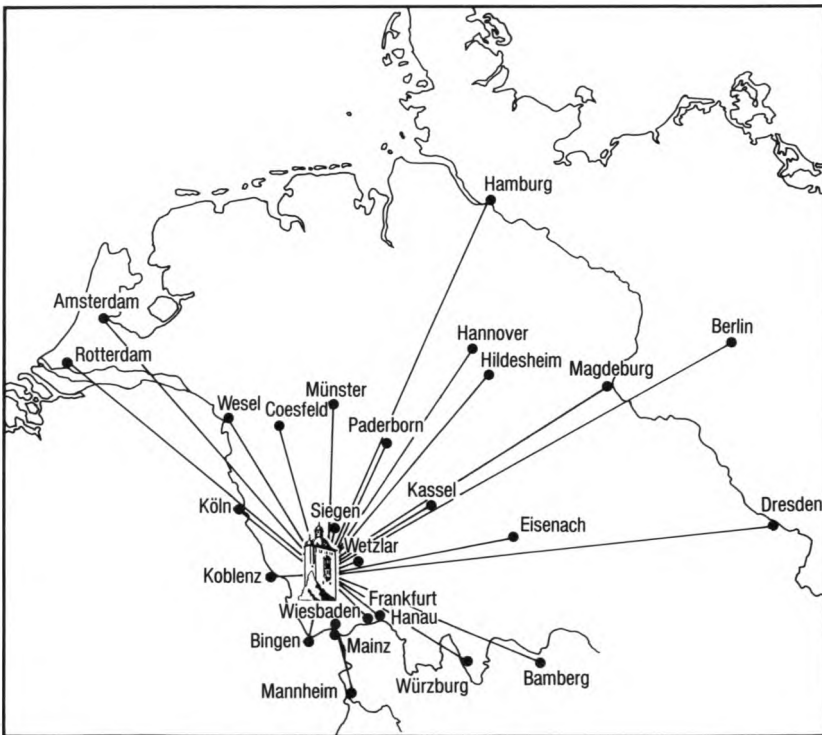


Abbildung 8
Die Geschäftssitze der Aufkäufer Vollrader Weine 1690 bis 1750 insgesamt.

unterschied. Denn während die 1718/9er überwiegend in das nordwestliche Deutschland direkt verkauft wurden, gelangten die 1723er, 1726/7er und 1738er überwiegend durch den mittelrheinischen Zwischenhandel dorthin; die 1741er, 1746er und 1748er hingegen wurden noch weiter, nämlich an niederländische Händler, veräußert. Zwar wurden mit den dortigen Händlern nur in vier Jahren am Beginn und drei am Ende des Untersuchungszeitraumes Geschäfte getätigt, doch lag dann deren Anteil mit 25,3 bis 93,8% des Jahresumsatzes besonders hoch. Auch war der bedeutendste Geschäftspartner der Kellerei Vollrads in den vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts ein Niederländer, der aus Amsterdam stammende Kaufmann Antonio BROES, der 1746 erstmals in Erscheinung trat, als er eine Partie von 960 hl 1738er, 1739er, 1741er, 1743er und 1744er zum Preis von 21748 Gulden erwarb. Dieses Geschäft machte 86% der angebotenen Weinmenge und 82% des Umsatzes dieses Jahres aus, wobei der Preis von 22 $\frac{3}{4}$ Gulden pro hl aus der Bündelung mit dem mittelmäßigen 1739er resultierte. 1749 erstand A. BROES dann die noch jungen, aber hervorragenden 1746er, 1747er und 1748er und trug so 91% zum Umsatz der Kellerei bei, die allerdings ihrerseits den 1748er Jahrhundertwein noch weitgehend zurückgehalten hatte. Von diesem Wein, der über den Untersuchungszeitraum hinaus bis 1763 verfolgt wurde, standen 739,2 hl zur Verfügung; davon gingen 1749 und 1754 252 hl an A. BROES, 216 hl an den mittelrheinischen Zwischenhandel, sowie – und dies spricht für die Güte – 120 hl als Erbteil nach Würzburg, so daß nach Auslieferung von je zwei Stückfässern (je 12 hl) an den Baron von Dornberg in Kassel und nach Dresden, möglicherweise an den kurfürstlichen Hof, 127,2 hl im Lager verblieben. Die erzielten Stückpreise lagen zwischen 200 Gulden zu Beginn des Verkaufes und dem Spitzenpreis für Vollradser Wein von 600 Gulden, so daß der Jahrgang bis 1763 insgesamt mit 12464 Gulden zu Buche schlug.

Neben dem nordwestdeutsch-niederländischen Hauptabsatzgebiet der Kellerei Vollrads, wie auch dem mittelrheinischen Zwischenhandel spielte das selbst weinbautreibende Süddeutschland keine nennenswerte Rolle; wurden doch auch nur Mannheim und Bamberg durch Privatverkäufe, sowie Würzburg 1733 durch einen vereinzelt Partienverkauf erreicht, als mit einer Partie von 864 hl 1727er, 1728er, 1729er und 1731er 75% der Verkaufsmenge dieses Jahres abgesetzt werden konnten. Ebenfalls nur geringe Mengen wurden in das preußisch-sächsisches Gebiet Mitteldeutschlands direkt veräußert, da der Direktvertrieb über den Landweg für die Kellerei zu aufwendig und kostspielig war; konnte doch der Fuhrlohn, wie aus anderem Zusammenhang errechnet wurde, ein Zehntel des Warenwertes betragen. Der Rhein hingegen mit dem dort ansässigen Zwischenhandel

bot die günstigeren Voraussetzungen auch für die Versorgung des nord- und mitteleuropäischen Absatzmarktes, zumal die für die Kellerei Vollrads wirtschaftlich bedeutsamen Kontrakte oft eine schwer zu transportierende größere Anzahl von Stückfässern (12 hl) umfaßten. Solche Gebinde oder Partien stellten im Verkehr mit den Weinhändlern in der Größenordnung von 10 Stück (120 hl) aufwärts die Regel dar, wobei sich die Aufkäufer des öfteren zur Absicherung des Risikos zusammenschlossen.

Die Abnehmer kleiner Mengen, die daher als Privataufkäufer einzustufen sind, vermitteln einen Einblick in die soziale Schichtung der Verbraucher. Durch den Detailverkauf mittels des Weinzapfes erreichte die Kellerei selbst neben den eigenen Bediensteten und den im Taglohn Beschäftigten, deren Arbeitskontrakte aber die freie Wahl zwischen freiem Tischwein oder Bier ließen, unmittelbar die Bewohner der Umgebung. Als Einzelverbraucher nahmen bedeutsame Mengen die Hofkellermeister von Eisenach, Hannover, Hildesheim und Paderborn für die dortigen Tafeln zur Zeit Johann Erweins Reichsfreiherr von Greiffenclau zu Vollrads ab, der überdies die Mittelrheinische Reichsritterschaft als ihr Hauptmann mit Sitz auf Burg Friedberg in der Wetterau belieferte. Nach seinem Tode traten an die Stelle der genannten die Höfe von Mainz und Würzburg, die durch die dortigen Hofkammern vertreten waren. Aus dem höfischen Milieu des 18. Jahrhunderts traten auch Einzelpersonen als Aufkäufer in Erscheinung, so Haus- und Obermarschälle und Kammerpräsidenten, sowie 1739 der französische Gesandte am kurpfälzischen Hof zu Mannheim. Unter den hohen Würdenträgern aus den alten geistlichen Staaten am Mittelrhein und in Franken traten dann auch weitere Angehörige der reichsfreiherrlichen Familie selbst als Käufer auf. Wenngleich sich die Anzahl der abgenommenen Weine bei diesen Kunden stets deutlich unter zehn Stückfässern bewegte, gehörten die Kreszenzen selbst durchweg Spitzenjahrgängen an. Dies gilt auch für Weine, die vereinzelt von höheren Offizieren aufgekauft wurden, darunter der Kommandant der Festung Magdeburg, der 1731 ein Stück des delikaten 1726er zum Preis von 416 Gulden erwarb. Auf einem niedrigeren Niveau bewegten sich die Preise der Weine, die von einer etwas größeren Gruppe von Beamten aufgekauft wurden.

Wenngleich mengenmäßig nicht mit dem Weinhandel vergleichbar, stellen die Einzelverkäufe an die beschriebenen Kundenkreise doch durch die besondere Qualität der dabei abgesetzten Weine einen nicht zu unterschätzenden Faktor für die Ertragsrechnung der Kellerei Vollrads dar.

3.3.2. Das Weinangebot, die Lagerzeiten und Preise

Die für die Kellerei Vollrads bedeutsamsten Geschäftsabschlüsse waren, wie angedeutet, die, die eine Partie unterschiedlicher Weine aus verschiedenen Jahrgängen umfaßten. Durch die Zusammenbindung von durchschnittlich drei Jahrgängen im Umfang von mindestens sechs Stückfässern (72 hl) aufwärts wurden unter Johann Erwein Reichsfreiherr von Greiffenclau zu Vollrads nur selten bis zu 20 Stück (240 hl), unter dem Keller J. P. VERSBACH dann bis zu 60 Stück (720 hl) Wein verkauft. Die Tatsache, daß der Anteil der Spitzenweine an solchen Gebinden ungewöhnlich hoch lag, und der Umstand, daß diese Partien durchweg nach einer Folge mittelmäßiger bis schlechter Weinjahre verkauft wurden, zeigen die damit verfolgte Absicht der Kellerei Vollrads, die Ertragslage in qualitativ minderen Weinjahren über dem Kostenniveau zu stabilisieren. Hatte Johann Erwein Reichsfreiherr von Greiffenclau zu diesem Zweck noch regelmäßig jeweils größere Mengen eines älteren, qualitativ überdurchschnittlichen Jahrganges veräußert, so würde unter dem Keller J. P. VERSBACH die Abgabe mehrerer überdurchschnittlicher Jahrgänge in einer Partie die Regel, wobei auch der Versuch zu erkennen ist, durch die Beifügung eines mittelmäßigen Jahrganges den Lagerbestand zu reduzieren. Der erkennbare Vorteil, nach minderen Weinjahren durch die Abgabe größerer Mengen überdurchschnittlicher Weine die Kosten aufzufangen, war allerdings gegenüber diesen Großabnehmern mit der Gewährung gewisser Preisnachlässe verbunden, die später in der Beibindung mittlerer Weine bestand, die die Gesamtaufsumme reduzierten. Unter diesem Aspekt wird verständlich, daß ganze Partien lediglich nach einer Folge schlechter Weinjahre abgegeben wurden, denn in diesen Jahren konnte die Kellerei zurecht davon ausgehen, daß die Nachfrage nach qualitativ hochwertigeren Gewächsen in dieser Situation ohne gravierende Preisnachlässe befriedigt werden konnte. In diesem Zusammenhang muß auch das damals ungleich engere Zusammenspiel von Produzent und Zwischenhandel gesehen werden, da die unzureichenden Transportmöglichkeiten einen direkten Vertrieb an den Endverbraucher nur zuließen, wenn ein entsprechend finanzkräftiger Verbraucher die Kosten des Transportes eines dann aber überdurchschnittlich guten Weines übernehmen konnte. Gerade aber für den Absatz der im selben Umfang wie die hervorragenden Gewächse anfallenden minderwertigen war das Zusammenspiel mit den lokalen und dem Fernhandel unabdingbar. Denn die Ernten schlechter Jahre wurden, wo möglich unter Zurückhaltung der besseren Stücke, oft noch unausgebaut, spätestens nach zwei Jahren vollständig abgestoßen.

Die nicht zu unterschätzende Bedeutung der Partienverkäufe sollte allerdings nicht den Blick für das allgemeine Geschäftsgebaren der Kellerei Vollrads verstellen, das es noch im Überblick systematisch zu erfassen gilt (Abb. 9, Ausklapptafel am Schluß des Heftes). Dabei werden in enger Relation zur Jahrgangsgüte (Abb. 9 unten) die bis 1750 verkauften Mengen, mit Ausnahme des 1748er, der bis 1763 verfolgt wurde, nach dem Zeitpunkt ihres Verkaufes betrachtet, wobei vier Zeitabschnitte, bis zu drei, von vier bis sechs, von sieben bis neun und über zehn Jahre nach dem Herbst (Abb. 9 Mitte) unterschieden werden. Zu jedem Weinjahr ist dann noch die Preissteigerung in Prozent gegenüber dem ersten Verkaufsjahr zu sehen (Abb. 9 oben).

Bei näherer Betrachtung fallen 19 Jahrgänge auf, deren zum Verkauf bestimmter Ernteertrag innerhalb von drei Jahren veräußert wurde, wobei die nur bis 1750 verfolgten 1746er und 1747er außer Betracht bleiben können. Im einzelnen handelte es sich um sieben ausgesprochen schlechte Jahrgänge, nämlich 1695, 1709, 1713, 1716, 1721, 1722 und 1725, die nach ihrem Ausbau veräußert wurden, ohne daß eine Preissteigerung gegenüber dem ersten Verkauf erzielt werden konnte. Der mittelmäßige 1691er, sowie die schlechten 1730er und 1742er hingegen gaben sogar um 10 bzw. 5% gegenüber ihrem ersten Verkauf im Preis nach. Ebenfalls keine Erlössteigerung verzeichneten die durchschnittlichen 1708er und 1711er Weine, sowie der gute 1743er, die innerhalb von drei Jahren veräußert wurden. Der wiederum schlechte 1698er, der im Zeitraum von sechs Jahren veräußert wurde, erbrachte trotz dieses Vorgehens keine Gewinnsteigerung. Hingegen verzeichneten die schlechten 1692er und 1693er auf ihrem Preisniveau Steigerungen von 70 bzw. 50% innerhalb von drei Jahren, wobei in diesem Zeitraum gleichfalls der 1694er abgestoßen wurde, der als insgesamt gut beurteilt, seinen Preis gegenüber dem Erstverkauf auf 92% steigern konnte; ähnlich ist der Fall des guten 1744er gelagert, der innerhalb von drei Jahren um 125% anzog. Überwiegend aber handelte es sich bei den innerhalb von drei Jahren veräußerten Weinen um solche schlechter Jahrgänge, die allgemein schlecht beurteilt und mit drei Ausnahmen ohne Preiseinbußen sofort abgestoßen wurden. Daß es aber möglich war, auch in schlechten Weinjahren durch Zurückhaltung besserer Stücke eine Preissteigerung zu erzielen, zeigen der insgesamt schlechte 1732er, von dem 1% der Verkaufsmenge innerhalb von sechs Jahren eine 45% ige Preissteigerung erbrachte, und der ebenfalls schlechte 1735er, von dem sogar 40% der Verkaufsmenge in diesem Zeitraum eine Steigerung von 40% erbrachten. Solche Preissteigerungen durch eine längere Kellerpflege zu erzielen, wurde in Vollrads, wie zu sehen ist, seit 1700 versucht, da es in den insgesamt schlechten

Weinjahre am Ende des 17. Jahrhunderts nur möglich war, durch den Verkauf von 15% des ziemlich guten 1690er eine 20%ige Preissteigerung innerhalb von sechs Jahren zu erzielen. Der nächste Versuch längerer Kellerpflege erbrachte mit dem guten 1699er innerhalb von über zehn Jahren erst einmal einen Preisverfall von 50%, im gleichen Zeitraum dann aber bereits mit dem sehr guten 1700er eine Preissteigerung von über 10%. Das über zehnjährige Angebot des lediglich gut beurteilten 1701er ermöglichte dann aber schon eine über 40%ige Steigerung des Wertes gegenüber dem ersten Verkauf.

Vom Jahr 1700 an kann nun beobachtet werden, daß regelmäßig weniger als ein Drittel der Verkaufsmenge erst nach 10 Jahren veräußert wurde, wobei es sich oft nur um Mengen von 5% handelte. Bei Verkäufen innerhalb von 10 Jahren handelte es sich meist um mehr als ein Drittel der Gesamtverkaufsmenge, bei den innerhalb von bereits sechs Jahren verkauften Weinen lag der Anteil an der Gesamtverkaufsmenge dann über 50%. Daß mit der Zurückhaltung bestimmter Weinmengen durch eine längere Kellerpflege der Versuch einer Ertragssteigerung verbunden war, läßt sich unstreitig an den so erzielten Preisen ablesen. In der Gruppe jener Weine, die nach mehr als zehnjähriger Lagerzeit veräußert wurden, sind sieben Spitzenjahrgänge vertreten, von denen bis zur Mitte der zwanziger Jahre über ein Drittel zurückgehalten wurde. Daß durch diese längere Kellerpflege der Preis nur bis zu 20% gesteigert werden konnte, findet seine Erklärung in dem ohnehin hohen Preisniveau, das nur hinsichtlich der hervorragenden 1727er und 1748er nach über zehnjähriger Lagerzeit auf 110 bzw. 140% angehoben werden konnte. War also bei ohnehin außerordentlich guten Weinen der entsprechende Preis nur geringfügig steigerbar, so zeigte sich der besondere Wert längerer Kellerpflege bei Weinen guter, aber auch gerade durchschnittlicher Jahre, von denen geringe Mengen, oft nur 5% des verfügbaren Weines, nach über zehnjähriger Lagerung auf 15, aber auch 50%, für den guten 1728er gar auf 140% des Erstverkaufspreises angehoben werden konnten. Daß die über zehnjährige Bevorratung auch mit deutlichen Risiken verbunden war, zeigt der mittelmäßige 1717er, von dem 30% nach so langer Lagerung einen um 40% des Erstverkaufspreises niedrigeren Erlös verbuchen mußte. Unter den Weinen, die innerhalb von zehn Jahren veräußert wurden, sind überwiegend gute Jahrgänge vertreten, wobei der noch sehr gute 1712er bei ohnehin hohem Erstverkaufspreis nur eine Steigerung von knapp 40% verzeichnen konnte. Der allgemein nur als gut beurteilte 1731er hingegen muß in dieser Hinsicht als Rekordwein bezeichnet werden, erbrachte er doch nach achtjähriger Lagerung eine Preissteigerung von 166%, der ebenfalls gute 1736 nach

zehnjähriger Lagerung noch 122%, während der etwas bessere 1724er bei ungleich niedrigerem Preisniveau nur 52% Steigerung verbuchen konnte. Gleichfalls hohe Steigerungsraten verzeichneten gute Weine, die bereits innerhalb von sechs Jahren veräußert wurden, so der 1715er, 1729er und 1741er mit 90, 110 und 147%, während der sehr gute 1726er seinen Preis nur um 15% steigern konnte, wofür das durchweg höhere Preisniveau des folgenden 1727ers ursächlich gewesen sein dürfte. Während der gute 1710er noch eine Steigerung um 15% verzeichnen konnte, mußte der 1737er ohne eine solche, aber bei gleichbleibend hohem Preisniveau innerhalb von sechs Jahren verkauft werden. Der besondere Wert gerade auch einer nur sechsjährigen Kellerpflege zeigt sich wiederum bei mittelmäßigen, aber auch schlechten Weinjahren. Die Zurückhaltung von 1% bzw. 40% der allgemein schlecht beurteilten 1732er und 1738er erbrachte auf einem zwar niedrigen allgemeinen Preisniveau immerhin noch eine Steigerung von 44 bzw. 36%. Der mittelmäßige 1734er konnte gar auf 60% des Erstverkaufspreises gesteigert werden, während die ebenso beurteilten 1703er und 1733er Weine lediglich 5% bzw. keine Preissteigerung verzeichnen konnten.

Auf die Dauer des gesamten Untersuchungszeitraumes von 1690 bis 1750 bezogen war es im Durchschnitt möglich, die Preise gegenüber dem Erstverkauf um 35% zu steigern, wobei die Steigerungsraten in den ersten drei Jahrzehnten unter 20% lagen, im vierten auf 43%, im fünften auf 49% und im sechsten gar auf 61,5% angehoben werden konnten.

4. Zusammenfassung

Die Anfänge des Rheingauer Qualitätsweinbaues

Der Rheingauer Weinbau, der hier am Beispiel des Betriebes der Reichsfreiherrn von Greiffenclau zu Vollrads für die Jahre zwischen 1690 und 1750 untersucht worden ist, hat zum 18. Jahrhundert hin nicht nur eine quantitative, sondern auch eine qualitative Entwicklung durchlaufen. Während die eine an der stärkeren weinwirtschaftlichen Nutzung des seit dem Mittelalter erschlossenen Kulturlandes abzulesen ist, die aber 1750 noch keineswegs ihren Höchststand erreicht hatte, macht sich die andere mit den Ansätzen des späteren und heutigen Qualitätsweinbaues bemerkbar. Im Rahmen des traditionellen Weinbergsbaues, an dessen hier beschriebener Form bis zur Industriellen Revolution keine wesentlichen Änderungen eintraten, waren Fortschritte lediglich hinsichtlich der Leseverfahren und der Kellertechnik möglich. Gerade im letzten Bereich stand die Kellerei Vollrads mit an der Spitze der Entwicklung des Rheingauer Weinbaues. Dort war man nach den schlechten Herbstern der neunziger Jahre des 17. Jahrhunderts, wie dargestellt, dazu übergegangen, hinsichtlich der geherbsteten Weinmenge eine Auswahl zu treffen und einen bestimmten, in qualitativ schlechten Jahren nur geringen Anteil der besseren Gewächse in einem gesonderten Keller zur Kapitalbildung einen längeren Zeitraum ruhen zu lassen, um ihn dann, wie nachgewiesen, gerade zur Stabilisierung der Ertragslage in schlechten Weinjahren dem Handel anzubieten. Für dieses Lager zurückgehaltener Weine, die als Auswahl des Gesamtherbstes für eine längere Kellerrpflege bestimmt waren, prägten die größeren Weinproduzenten des Rheingaus, allen voran der größte, die Zisterzienserabtei Eberbach ab 1730, den Begriff des „Cabinet“. Von der Bedeutung einer Schatz- oder Raritätenkammer her entstammte das Wort unzweifelhaft dem höfischen Milieu des Barock¹⁰⁸, in dem sich zu bewegen – auf Grund seiner einschlägigen Ämter –, die tägliche Aufgabe des Reichsfreiherrn Johann Erwein von Greiffenclau zu Vollrads war. Von daher nimmt es auch nicht Wunder, daß die Vollradser Kellereiverwaltung 1728, nach dem Tode des selbst um den Weinvertrieb bemühten Stammher-

¹⁰⁸ Vgl. BUSCH, Cabinetkeller (Anm. 6) S. 14 – 18.

ren, mit Selbstverständlichkeit in einem Bestandsverzeichnis des Weinlagers auch einen „Cabinetkeller“ nannte¹⁰⁹. Nicht nur aus dem Verzeichnis seiner Hinterlassenschaft kann geschlossen werden, daß der Schloß Vollradser „Cabinetkeller“ auf Johann Erwein Reichsfreiherr von Greiffenclau zu Vollrads (1663 – 1727) zurückging. Vielmehr konnte gezeigt werden, daß das den Rheingauer „Weincabinets“ zugrundeliegende Wirtschaftsprinzip bei der Untersuchung seiner Rechnungsunterlagen aufscheint, obgleich diese, wie auch die Kellereirechnungen J. P. VERSBACHS, generell die Namen der Lagerkeller, damit auch des „Cabinets“, zur Bezeichnung der Verkäufe nicht heranziehen. Die mit dieser Neuerung verbundene Absicht, durch längere Kellerpflege bestimmter Herbstmengen den Ertrag zu steigern, hingegen läßt sich auch in der Betriebsführung J. P. VERSBACHS und seines ab 1753 amtierenden Nachfolgers C. W. LUDWIG nachweisen, wie die bis 1763 verfolgte Vermarktung des 1748er Jahrhundertweines gezeigt hat. Daß die Anfänge dieser Vorgehensweise bei der Vermarktung in die Zeit vor 1728 zurückreichen, wobei die hervorragenden Herbste der Jahre 1718/9 und 1726/7 die Anregung gegeben haben könnten, belegt der Umstand, daß das zugrundeliegende Prinzip von Johann Erwein Reichsfreiherr von Greiffenclau zu Vollrads durch die Verkäufe alter Weine bereits zwischen 1693 und 1719 gehandhabt wurde, als dieser 45 Stückfaß (540 hl) zu dem sich in der damaligen Spitzenregion bewegenden Durchschnittspreis von 260 Gulden veräußerte, wobei beachtenswert ist, daß entgegen der sonst üblichen Jahrgangsbezeichnung der Vermerk „firn“ verwandt wurde. Für die Verbreitung des „Cabinetbegriffes“ verdient dabei die Veräußerung firmen Weines im Jahre 1719 Beachtung, als Johann Erwein aus dem Nachlaß seiner dritten Gattin Anna Magdalena Gräfin Waldbott von Bassenheim zwanzig Stück (240 hl) firmen Weines an drei Kaufleute aus Münster i. W. veräußerte. Wobei weniger die Tatsache einer privaten Bevorratung älterer Weine durch Mitglieder der reichsfreiherrlichen Familie als der Umstand, daß die Familie der geborenen Gräfin Waldbott von Bassenheim 1766 in Mainz über ein „Weincabinet“ für Hochheimer und Bodenheimer Wein verfügte, das W.-H. STRUCK¹¹⁰ nachwies, zu weiteren Nachforschungen über die in den Haushaltungen des mittelhheinischen Adels übliche Weinbevorratung Anlaß geben sollte. Daß die Familie von Greiffenclau zu Vollrads ab dem Jahr 1728 urkundlich

¹⁰⁹ s. o. Anm. 73 und Abb. 4.

¹¹⁰ Vgl. dazu WOLF-HEINO STRUCK: Rezension zu STAAB, Beiträge (Anm. 88). In: Nassauische Annalen 82 (1971) 426.

Hinsichtlich der Hochheimer Cabinetweine schloß WILHELM JOSEF SCHÄFER: Ältester Cabinetwein aus Hochheim. In: Weinfest Hochheim 2. bis 5. Juli 1982 hrsg. v. Magistrat

gesichert über ein „Weincabinet“ verfügte, steht trotz des nachteiligen Umstandes fest, daß die zur Veräußerung freigegebenen älteren Weine, wie auch die übrigen, in den Verkaufsunterlagen nicht nach ihrem Lagerkeller ausgewiesen wurden. Für die ungebrochene Kontinuität dieser Einrichtung legen dann auch folgerichtig fünfzig Jahre später private Korrespondenzen Zeugnis ab¹¹¹.

Die zweite Neuerung, die im 18. Jahrhundert die Grundlage für den späteren Rheingauer Qualitätsweinbau schuf, ist die ab 1775 auf dem Johannisberg planmäßig und nicht mehr zufällig angewandte Technik der gezielten späten Lese¹¹². Die Anfänge dieser Lese- und auch Auslesetechnik jedoch dürften im Rheingau ebenfalls früher anzusetzen sein, denn die größeren Güter des Rheingaus haben den Lesetermin gegen Mitte des 18. Jahrhunderts über den für die Rheingauer Weinbaugemeinden festgesetzten allgemeinen Termin hinausgeschoben, wie mangels narrativer Quellen die Vollradser Herbstabrechnungen aus den Jahren 1730, 1735, 1736–38, 1741, 1748 und 1750 belegen¹¹³.

Daß darüber hinaus in dem allgemein schlechten Weinjahr 1735 noch eine knapp 40%ige, im guten 1736er gar 122%ige und im außergewöhnlichen 1748er Weinjahr sogar eine knapp 140%ige Preissteigerung nach längerer Lagerzeit erzielt werden konnte, deutet auf einen Zusammenhang mit dem Prinzip hin, das der Einrichtung der „Cabinetkeller“ im Rheingau zugrunde lag.¹¹⁴ Daß der Lesetermin in Vollrads im Jahrhundertweinjahr

der Stadt. Hochheim 1982, S. 40f aus dem Umstand, daß JOH. BAPTIST STURM noch Ende des letzten Jahrhunderts 1706er Hochheimer aus dem Herzoglich Nassauischen Cabinetkeller anbot (vgl. BUSCH, Anfänge [Anm. 7] Abb. 4), auf eine ebenso lange Cabinetkellertradition der Domdechanei, wofür allerdings noch Belege zu erbringen sind, da der 1706er erst zum Cabinetwein avancierte, als er 1819 in das Eberbacher Cabinet überführt wurde.

¹¹¹ HAV K. IV Gr. 18 1778V8ff und Gr. 19b 1795ff; sowie K. XII Vollrads 1794III12ff; früher hingegen noch HAV Abt. Wein 1780 – Kellerverzeichnis nach 1768 und 1779 (Cabinetweine der Jahrgänge 1759–1768 bzw. 1760–1779).

¹¹² Vgl. STAAB, Beiträge (Anm. 88) S. 22–25.

¹¹³ Nach einer freundlichen Mitteilung von Herrn Domänerat JOSEF STAAB, Johannisberg, wurde ebenfalls schon 1733 der Lesebeginn der fuldischen Domäne auf dem Johannisberg über den sonst üblichen Termin hinaus geschoben; 1760 findet sich in den Bursendiarien des Klosters Eberbach ein Beleg für einen verspäteten Lesebeginn, vgl. BUSCH, Cabinetkeller (Anm. 6) S. 21. Daß mit diesem Verfahren, edelfaule Trauben gewonnen werden sollten, belegen Nachrichten über deren Einbringung in Kloster Eberbach 1753 und 1760 (vgl. a. a. O. S. 26f), sowie 1757 auf dem Johannisberg. Das Echo, das dieses Verfahren in der zeitgenössischen Weinliteratur fand, war allerdings keineswegs positiv, vgl. STAAB, Beiträge (Anm. 88) S. 22.

¹¹⁴ Vgl. hierzu die Lesetermine (Anm. 88) mit den durch längere Lagerung möglichen Preissteigerungen dieser Weine (Abb. 8).

1748 gar um 14 Tage über den allgemeinen Lesetermin hinausgeschoben wurde, stellte noch eine Ausnahme dar, der aber bereits 1750 ein achttägiges Hinauszögern folgte. Da aber die vorliegende Untersuchung mit diesem Jahr abbricht, können, in den Nachrichten aus den Jahren davor erste Ansätze einer allgemeinen Tendenz gesehen werden, die in den Zug der Entwicklung zum Rheingauer Qualitätsweinbau hin einzuordnen ist.

Ursächlich für diese Entwicklung dürften neben dem nachweislichen Einfluß einer Verfeinerung der Trinkkultur gerade im höfischen Milieu, die zur Einrichtung der „Weincabinets“ hinlenkte, auch, obgleich es in diesem Bereich noch weiterer Untersuchungen bedarf, die allgemeine Entwicklung der Naturwissenschaft gesehen werden, die mit ihrer im Zuge der Aufklärung fortschreitenden Beobachtung der natürlichen Vorgänge gerade im 18. Jahrhundert begann, aus den gewonnenen Erkenntnissen praktischen Nutzen zu ziehen. Mag auch der Zufall, gerade bei der Spätlese, dabei eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt haben, so wird doch nicht außer Acht gelassen werden dürfen, daß besonders Weinbautreibende mit einer größeren Rebfläche unter dem Einfluß der allgemeinen Entwicklung eher in der Lage gewesen sind, durch entsprechende Versuche, deren Fehlschlag angesichts des allgemeinen Ernteaufkommens verschmerzbar war, eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Daß diese Möglichkeiten genutzt wurden, hatte gerade die Analyse der Weinvermarktung des hier für den Zeitraum von 1690 bis 1750 untersuchten Betriebes gezeigt.

Daran, daß der Rheingauer Weinbau sich durch die Verfeinerung der Kellerpflege und der Auslese im Laufe des 18. Jahrhunderts fortschreitend weiterentwickelte, dürfte zumal angesichts der Tatsache kein Zweifel bestehen, daß die noch im 17. Jahrhundert allgemein gehandhabten Methoden, die Trinkqualität des Weines zu verbessern, verschwanden, wobei mit der Zugabe von Honig, Kräutern und dergleichen mehr Spezereien die Grenzen des Natürlichen und Zumutbaren nicht überschritten, aber die dem Wachstum der Rebe und dem Ausbau des Produktes innewohnenden Möglichkeiten noch nicht vollends genutzt wurden. Sie erkannte und im Laufe des 18. Jahrhunderts einer sich allmählich durchsetzenden Nutzanwendung zugeführt zu haben, muß als Grundzug der Entwicklung des Rheingauer Weinbaues in dieser Zeit angesehen werden. In diesen Gang einer Entwicklung zu einem intensivierten Qualitätsweinbau fügt sich auch das Wirtschaftsgebaren der Kellerei Vollrads ein. Ihre Besitzer, die die Geschicke des Rheingaus seit dem 12. Jahrhundert teilten, förderten durch einen Beitrag zur Verbesserung der Kellerpflege im frühen 18. Jahrhundert diese Bestrebungen, wie sie dies auch im Hochmittelalter durch die Rodung von Kulturland und durch die Ausweitung des Rebanbaues getan hatten.

5. Anhang

Die Umrechnung der Feldmaße des 18. Jahrhunderts in Hektar

Die Beschreibung der Weinberglagen, wie auch anderer landwirtschaftlicher Flächen, erfolgte im Zeitraum der vorliegenden Untersuchung mittels des Morgens, der sich aus vier Vierteln beziehungsweise 160 Quadratruthen zusammensetzte. Für die zugrundeliegende Ruthe als Seite des Quadrats setzte sich im 18. Jahrhundert eine Untergliederung in zehn gegenüber vormals 16 Schuh durch. Bei diesem Längenmaß, dessen weitere Unterteilungen, Zoll und Linie, hier außer acht bleiben können, handelt es sich keineswegs um eine einheitliche Größe, vielmehr schwankte sie nicht nur von Landschaft zu Landschaft, sondern unter Umständen auch von Gemeinde zu Gemeinde. Diese Tatsache, die für alle vor der Einführung des metrischen Systems verwandten Maße charakteristisch ist, gilt es auch für den Rheingau zu berücksichtigen. Denn dort wurde erst 1851 durch die Nassauische Regierung ein einheitliches Dezimalfeldmaß auf der Grundlage eines 0,5 m langen Feldschuhes eingeführt¹¹⁵. Die zur Durchführung des Gesetzes erhobenen Vergleichswerte ergaben, daß bis zu diesem Zeitpunkt im Rheingau nur in den Gemeinden des Amtes Eltville auf der Basis eines einheitlichen Schuhes von 43,3 cm gerechnet worden war. In den Gemeinden des Amtes Rüdesheim, zu denen Winkel mit Schloß Vollrads und Johannisberg mit der vormals fuldischen Domäne gehörten, besaß der Schuh eine unterschiedliche Länge, wobei allerdings in Winkel und in Johannisberg ein übereinstimmend 43,225 cm langer Schuh verwandt wurde, während der in Rüdesheim gebräuchliche 45,83 cm maß¹¹⁶. In Mainz, der alten Hauptstadt des Rheingaaues, hatte der Schuh eine Länge von 46 cm und im benachbarten Bingen gar von 46,895 cm, als dort bereits im Gefolge der Französischen Revolution das metrische System

¹¹⁵ Verordnungsblatt des Herzogthums Nassau, Nr. 24 vom 13. Dezember 1851, S. 351f.

¹¹⁶ Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Abt. 211 Nr. 8297b: Vergleichung der Local-Maaße gegen das angenommene neue Steuer-Maaß in den Ämtern Eltville, Hochheim... Rüdesheim... Wiesbaden.

eingeführt wurde¹¹⁷. Durch dieses abweichende Basismaß des Schuhes betrug die Fläche eines Morgens, der sich aus 160 Quadratruthen zu 100 Quadratschuhen zusammensetzte, in Bingen 0,35186256 ha, in Mainz 0,33856 ha, im Amt Eltville 0,2999824 ha, in Winkel und Johannisberg 0,29894409 ha, sowie in Rüdesheim 0,33606222 ha. Demgegenüber beschrieb der 1851 eingeführte Nassauische Morgen zu 100 Quadratruthen eine Fläche von 0,25 ha. Mithin kann nicht davon ausgegangen werden, daß der Mainzer Morgen im Umfang von 0,339 ha während des 18. und 19. Jahrhunderts im ganzen Rheingau Verwendung gefunden hatte¹¹⁸.

In der vorliegenden Untersuchung wurde nun zur Berechnung des Vollradser Rebgeländes auf den Flächeninhalt jenes Morgens zurückgegriffen, mit dem die fuldische Domäne auf dem Johannisberg 1730 rechnete. Die Verwendung dieses Maßes schafft eine gemeinsame Grundlage für den Vergleich des Ertrages beider Kellereien und erscheint insoweit berechtigt, als später noch in den Gemeinden Johannisberg und Winkel, zu denen beide Betriebe gehören, ein gleiches, dann allerdings im Umfang geringeres Feldmaß galt. Denn 1730 rechnete die fuldische Domäne auf der Grundlage eines Schuhes von 43,5 cm Länge, der auf der Karte mit der Darstellung des Domänenrebgeländes abgebildet wurde¹¹⁹. Dieser Morgen, der sich aus 160 Quadratruthen zu 100 Quadratschuhen zusammensetzte, umfaßte eine Fläche von 0,30276 ha und war somit noch um 38,16 m² größer als der dort bis 1851 verwandte Morgen.

¹¹⁷ Vgl. (HEINRICH BRÜHL): Vergleichung der in dem Departement vom Donnersberg bis jetzt gebräuchlichen Maaße und Gewichte mit den Republikanischen Maaßen. Hrsg. auf Befehl des Präfekten... Mainz (1802), S. 5 f und S. 34.

¹¹⁸ So im Anhang zur Edition der RHEINGAUER WEIN- UND GESCHICHTSCHRONIK (Anm. 91) S. 101.

¹¹⁹ Archiv Schloß Johannisberg, Karte des Rebgeländes von 1730V13, die durch Herrn Domänenrat JOSEF STAAB zugänglich gemacht wurde. Ihm sei an dieser Stelle herzlich für seine wertvollen Hinweise gedankt.

Abbildung 9
Die Lagerzeit Vollradser Weine in Prozent der Verkaufsmenge für die Jahrgänge 1690
bis 1750 und deren Preissteigerungsraten.

